



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Schönau im Mühlkreis**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Februar 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 14. Oktober bis 13. Jänner 2011 durch einen Prüfer und eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schönau i.M. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
FREMDFINANZIERUNGEN .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	12
HAUSHALTSSANALYSE DURCH KENNZAHLEN .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
<i>Lustbarkeitsabgabe</i> .....	14
<i>Kommunalsteuer</i> .....	15
<i>Grundsteuerbefreiung</i> .....	16
<i>Verwaltungsabgabe</i> .....	16
UMLAGEN .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
KASSENKREDIT .....	19
LEASING .....	20
HAFTUNGEN .....	20
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>20</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	21
BEZUGSVERRECHNUNG .....	21
KINDERGARTEN .....	22
<i>BAUHOF UND SCHULE</i> .....	22
<i>ORGANISATION</i> .....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>24</b>
WASSERVERSORGUNG .....	24
ABWASSERBESEITIGUNG .....	25
ABFALLBESEITIGUNG .....	27
KINDERGARTEN .....	28
FREIBAD .....	30
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN</b> .....	<b>31</b>
KG .....	31
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>31</b>
<i>GEMEINDEVORSTAND</i> .....	31
<i>PRÜFUNGSAUSSCHUSS</i> .....	31
<i>SITZUNGSGELDER</i> .....	32
<i>VERFÜGUNGSMITTEL / REPRÄSENTATIONSAUSGABEN</i> .....	32
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>32</b>
<i>WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE</i> .....	32
<i>NAHWÄRME</i> .....	33
<i>FEUERWEHRWESEN</i> .....	33
<i>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</i> .....	33

<i>VERSICHERUNGEN</i> .....	34
<i>ABGABENRÜCKSTÄNDE</i> .....	34
<i>DIVERSE AUSGABEN</i> .....	34
<i>FEUERBESCHAU</i> .....	34
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>35</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009 .....	35
ERWEITERUNG DER SPORTANLAGEN .....	35
KULTURSTUBE MEIERHOF PRANDEGG .....	37
KLEINTRAKTORANKAUF MIT ZUSATZGERÄTEN .....	37
LIEGENSCHAFTEN – UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE .....	37
<b>OPTIMIERUNGSPOTENTIAL</b> .....	<b>38</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>38</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Schönau im Mühlkreis hat rund 1.900 Einwohner und liegt auf einer Seehöhe von ca. 630 Metern. Sie ist eine beliebte Wohngemeinde in der Region "Mühlviertler Alm". Touristisch interessant ist die Gegend rund um die Ruine Prandegg. Der Gemeinde ist es gelungen, dieses Denkmal wieder kulturell zum Leben zu erwecken. Charakteristisch für die Gemeinde ist auch das ausgeprägte Vereinsleben. Die Verantwortlichen in den Organisationen sind bemüht, die Bevölkerung für diverse Projekte und Veranstaltungen zu begeistern.

Zu den Haupteinnahmen des Gemeindebudgets zählen die Bundes-Ertragsanteile und die Bundeszuschüsse zum Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung. Die Gemeindeabgaben tragen zur Steuerkraft der Gemeinde 14 % bei. 40 Kleinbetriebe sorgen für ein Kommunalsteueraufkommen in Höhe von rd. € 130.000. Durch das permanente Ansteigen der Pflichtausgaben und der Ausweitung des Betreuungsangebotes im Kindergarten steigen die Ausgaben schneller als die Einnahmen. Der Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes stieg von € 41.000 im Jahr 2007 auf € 377.000 im Jahr 2009 an. Wir sehen es daher als Notwendigkeit an, dass der Gemeinderat alle Ausgaben auf deren Wirksamkeit hin überprüft, mit dem Ziel, Teile davon einzusparen. Alle Einnahmequellen sind voll auszuschöpfen.

Die wirtschaftliche Situation einer Gemeinde kann auch an der Kennzahl der Budgetspitze abgelesen werden. Diese zeigte zuletzt im Rechnungsergebnis 2003 einen positiven Wert. Im Jahr 2008 betrug die Budgetspitze - € 127.000 und im Krisenjahr 2009 - € 354.600. Diese Situation zwingt die Gemeinde dazu, die Gebarungsgrundsätze genauestens einzuhalten. Zur Verbesserung der Einnahmenseite sollten die Tarife und die Gebühren laufend der Situation angepasst werden.

Die fehlende Manövriermasse (Budgetspitze) führt dazu, dass die Gemeinde für die geplanten Investitionen keine Anteilsbeträge bereitstellen kann. Für die Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde auf die Zusicherung von Förderungen angewiesen. Ein Baubeginn ohne gesicherter Finanzierung kann nicht akzeptiert werden.

Beim eigenen Steueraufkommen sind die Erträge aus der Kommunalsteuer die höchsten, gefolgt von der Grundsteuer B. Bei der Durchsicht der Kommunalsteuererklärungen stellen wir fest, dass die Gemeinde die Erklärungen sehr genau prüft. Prüfen sollte die Gemeinde aber auch, ob sie für ihre Betriebe gewerblicher Art nicht selbst auch steuerpflichtig ist. Bei der Berechnung der Grundsteuerbefreiungen ist ein ortsüblicher Grundpreis heranzuziehen.

Bei der Vorschreibung der Lustbarkeitsabgabe sind die gesetzlichen Vorgaben genauer zu beachten. Die Veranstalter sind wieder verstärkt auf ihre Pflicht zur Anmeldung von Lustbarkeiten hinzuweisen. In der Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde haben wir einige Gesetzeswidrigkeiten bezüglich Gebührenhöhe festgestellt. Die Abgabenordnung ist daher an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

## Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug 2009 € 3.521.800. Unter Berücksichtigung der Haftungen für die Kläranlage ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von € 4,6 Mio. Pro Einwohner entspricht dies einer vergleichsweise hohen Verschuldung von € 2.475.

Für die Rückzahlung der Darlehen bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit gewährt der Bund Annuitätzuschüsse. Dadurch verringert sich für die Gemeinde die Zahllast. Die Nettobelastung, für die die Gemeinde aufkommen muss, betrug im Jahr 2009 fast € 91.800. Besonders belastend sind für Abgangsgemeinden jene Darlehen, die sie für Vorhaben der

Hoheitsverwaltung aufgenommen haben. Bei der Gemeinde Schönau i.M. waren dafür im Jahr 2008 rd. € 45.600 gebunden. Dieses Geld fehlt bei der Budgetspitze. Um das Haushaltsergebnis nachhaltig zu verbessern, empfehlen wir, in Zukunft keine Darlehen mehr für Vorhaben des Hoheitsbereiches aufzunehmen.

Die Darlehensausschreibungen der Gemeinde erachten wir als sehr zweckmäßig.

Bei den bestehenden Darlehen ist zum Teil eine SMR-Bindung vereinbart. Bei Änderung des Zinsindikators auf den EURIBOR könnte sich die Gemeinde jährlich bis zu € 20.000 sparen. Entsprechende Verhandlungen sind zu führen.

Die Verwendung des Kassenkredites ist in Abgangsjahren auf die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beschränkt. Die Verwendung für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes ist gesetzwidrig. Wir empfehlen der Gemeinde eine umfassende Liquiditätsplanung.

### **Personal**

Für die Besoldung des Personals sind mittlerweile 25 % der Einnahmen gebunden. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung musste das Personal aufgestockt werden. Im Jahr 2007 betragen die Personalausgaben € 576.180 bzw. 19,96 % der ordentlichen Einnahmen. Im Jahr 2009 stiegen die Personalkosten auf € 702.750 bzw. 25,67 % der Einnahmen an.

Für diverse Aushilfstätigkeiten beschäftigt die Gemeinde bis zu zehn verschiedene Personen. Die Beschäftigungsdauer erstreckt sich dabei oft über Monate. Für alle Bediensteten sind entsprechende Dienstposten nach Art und Anzahl vorzusehen. Der Dienstpostenplan ist daher zu ergänzen.

Gewisses Einsparungspotential sehen wir bei den Mehrleistungsvergütungen im Bauhof. Da die großen Projekte des außerordentlichen Haushaltes nun abgeschlossen sind, müsste es möglich sein, die Überstunden in Form eines Zeitausgleichs abzubauen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Für die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet ist die Gemeinde selbst zuständig. Der momentane Anschlussgrad liegt bei 33,16 %. Nach den zwei fertig gestellten Bauabschnitten soll als nächstes Vorhaben, bei Kosten von rd. € 306.000, der Hochbehälter erneuert werden. Der Betrieb verzeichnete in den Jahren 2008 und 2009 jeweils geringe Überschüsse, lediglich im Jahr 2007 wurde ein minimaler Abgang in Höhe von € 1.850,44 ausgewiesen. Die Benützungsgebühren entsprachen immer den vom Land Oö. für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühren. Neben den Benützungsgebühren wird jährlich eine Zählermiete in Höhe von € 4,54 eingehoben.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über den bezirksübergreifenden Reinhaltverband Pierbach - St. Thomas am Blasenstein – Schönau i.M.. Die Verbandskläranlage befindet sich in Pierbach und der Verwaltungssitz in Schönau i.M. Bei derzeit 815 angeschlossenen Personen wird ein Versorgungsgrad von 43,44 % erreicht. Bisher wurden fünf Bauabschnitte abgeschlossen; zwei weitere sind in Arbeit. Besonders kostenintensiv wird sich der Bauabschnitt 07 (Niederndorf, Straß) mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 2,1 Mio. gestalten.

Die Benützungsgebühren bewegten sich immer über den vorgeschriebenen Mindestgebühren des Landes Oö.. Zusätzlich zu den Benützungsgebühren hebt die Gemeinde eine jährliche Grundgebühr ein. Im Jahr 2010 betrug die Benützungsg Gebühr ohne Umsatzsteuer € 3,16 und die Grundgebühr € 44,15.

Bei der Verbandskläranlage wird auch eine Fäkalienübernahmestation betrieben. Für die Übernahme werden, je nachdem ob von verbandsangehörigen oder von auswärtigen Bürgern/innen Fäkalien angeliefert werden, unterschiedlich hohe Tarife vorgeschrieben. Von verbandsangehörigen Bürgern/innen wird je m<sup>3</sup> eine Entsorgungsgebühr von € 2,91

verrechnet. Diese Gebühr erscheint uns verglichen mit an das Kanalnetz angeschlossenen Haushalten zu gering. Wir fordern daher die Gemeinde auf, für die Anlieferung von Fäkalien verbandsangehöriger Haushalte zumindest gleich hohe Tarife einzuheben, wie sie für angeschlossene Bürger/innen gelten.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wurde immer kostendeckend geführt. In den Jahren 2006 bis 2008 konnten sogar Überschüsse erwirtschaftet werden, welche einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt wurden. Im Jahr 2009 konnte nach einem Verfall der Altstoffpreise der Haushaltsausgleich nur durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von rd. €10.700 erreicht werden. Da die Abfallrücklage im Jahr 2010 zu Gunsten der Haushaltskonsolidierung aufgelöst werden muss, wird die Gemeinde in Zukunft zeitgerecht die Gebühren anpassen müssen, weil Abgänge aus der Abfallbeseitigung bei einer eventuellen Abgangsdeckung keinesfalls anerkannt werden.

Seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 führt die Gemeinde den Kindergarten in vier Gruppen. Wegen Platzmangels muss eine Gruppe provisorisch im Volksschulgebäude untergebracht werden. An zwei Wochentagen wird auch eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Dieses Angebot kann auch von Volksschülern/innen genutzt werden. Für die Kinderbetreuung musste die Gemeinde jährlich Beträge zwischen €42.000 im Jahr 2007 und €78.000 im Jahr 2009 aus dem ordentlichen Budget aufbringen. Der Zuschussbetrag je Kind betrug im Jahr 2009 €1.400.

Auch der Kindergartenkindertransport belastet das ordentliche Budget der Gemeinde jährlich mit rd. €8.000. Bei einigen Fahrten, bei denen Kindergarten- und Schulkinder gemeinsam transportiert werden, wird keine Busbegleitung eingesetzt. Wir fordern daher die Gemeinde auf, die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen einzuhalten.

Der Vertrag über den Kindergartenkindertransport wurde seit dem Jahr 1999 nicht mehr abgeändert. Der Vertragsinhalt entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Der Vertrag ist neu abzufassen. Für die Umsetzung könnte der Mustervertrag des Amtes der Oö. Landesregierung herangezogen werden.

Der Betrieb des Freibades verursachte jährlich große Soll-Abgänge. Im Jahr 2007 betrug der Abgang rd. €33.160, im Jahr 2008 €22.470 und im Jahr 2009 €27.370. Das Freibad wurde in den 90er Jahren neu gebaut und befindet sich in einem entsprechend guten Zustand. Als nächste Investitionsmaßnahme ist die Erneuerung der Solaranlage geplant.

Für die Badesaison 2010 hat die Gemeinde die Organisation des Freibades neu geregelt. Bisher war der Buffetbetreiber auch für das Inkasso der Eintrittsgebühren, die Badeaufsicht und teilweise Reinigungsarbeiten zuständig. Im Gegenzug für die erbrachten Leistungen verzichtete die Gemeinde auf die Einhebung eines Pachtzinses. Seit 2010 ist der Pächter im Juli und August nur mehr für den Betrieb des Badebuffets zuständig; die Aufsicht und die Badekasse erledigt ein bei der Gemeinde angestellter, entsprechend ausgebildeter Ferialarbeiter. An den Pachtbedingungen änderte die Gemeinde bislang nichts.

*Sollte in den Folgejahren der Badebetrieb wie 2010 weiterlaufen, wird die Gemeinde vom Buffetbetreiber einen angemessenen Pachtzins verlangen müssen.*

Die Eintrittsgebühren ins Freibad sind seit 2007 unverändert. Der Tageseintritt von €2,50 für einen Erwachsenen erscheint uns zu niedrig. Eine moderate Gebührenerhöhung ist jedenfalls zumutbar. Für einen Tageseintritt eines Erwachsenen finden wir zumindest einen Betrag von €2,80 als angemessen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Der Prüfungsausschuss hat in Zukunft zu beachten, dass neben der Verhandlungsschrift über die Ausschusssitzung auch noch ein eigener mit Anträgen versehener Bericht an den Gemeinderat zu erstellen ist. Die Formvorschriften sind zu beachten.



Beim Abschluss von Verträgen zur Vermietung von Wohnungen und Geschäftsräumen ist auf eine marktübliche Miethöhe auf Basis des Richtwertzinses zu achten. Die Betriebskosten sind incl. der Auslagen für die Verwaltung vorzuschreiben. Im Jahr 2009 sind der Gemeinde durch die zu günstige Vermietung der Wohnungen Einnahmen in Höhe von € 4.200 entgangen.

Für die Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren leistet die Gemeinde pro Jahr Nettoausgaben in Höhe von rd. € 23.500. Dies entspricht Aufwendungen von € 13,10 je Einwohner. Da der Bezirksdurchschnitt deutlich überschritten wird, sehen wir bei den drei Feuerwehren in Summe ein Sparvolumen von bis zu € 5.000.

Bei den bestehenden Versicherungen ist zu prüfen, inwieweit Doppelversicherungen vorliegen. So hat zum Beispiel bei Vorliegen der Familienkarte die Gemeinde auf die Unfallversicherung für Kindergartenkinder zu verzichten.

Abgangsgemeinden haben alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und Förderungen, die sich in wirtschaftlich günstigen Jahren eingebürgert haben, zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen. Zuwendungen an Gemeindebedienstete, die über das übliche Maß hinausgehen, sind einzusparen.

Die Gemeinde hat die Brandsicherheit von Gebäuden zu überprüfen. Die letzte feuerpolizeiliche Überprüfung fand 2002 statt. Wir empfehlen dringend, die gesetzlichen Prüfungsintervalle einzuhalten.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Zahlreiche Projekte wurden in den letzten Jahren umgesetzt. Zu den wichtigsten zählen vor allem die Erweiterung der Sportanlagen mit Spielfeld, die Revitalisierung der Kulturstube in Prandegg, das Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 und der Ausbau des Kanalnetzes.

Zwischenfinanzierungen sollten tunlichst vermieden werden. Wenn sie erforderlich sind, so ist dafür die Genehmigung beim Land Oö. einzuholen. Es ist nicht gestattet bei Kanalbauvorhaben unnötig hohe Darlehen in Anspruch zu nehmen, um damit die Fehlbeträge von anderen Vorhaben zwischenzeitlich zu bedecken.

Die Erweiterung der Sportanlagen war für die Gemeinde Schönau i.M. ein großes und wichtiges Projekt. Baubeginn für das Spielfeld war im Mai 2006. Als zweite Etappe hätte die Sanierung des Clubhauses stattfinden sollen. Dem Wunsch des Sportvereins nach einem neuen Clubhaus wurde dann innerhalb kurzer Zeit stattgegeben. Bedauerlicherweise hat man sich dadurch einem enormen Zeitdruck ausgesetzt. Die Kostenschätzungen, im speziellen für die Fundamentierung, lagen weit daneben. Das Projekt wurde ursprünglich mit Kosten in Höhe von € 770.000 eingereicht. Durch den Neubau des Clubhauses stiegen die Kosten auf € 1.214.000 an. Die Abrechnungssumme beträgt allerdings € 1.329.000. Die Projektkosten haben sich somit nochmals um 9,47 % erhöht.

Zu kritisieren ist auch, dass für die Planung und Bauleitung keine schriftlichen Verträge unterzeichnet wurden. Damit bestand für die Gemeinde und den Verein eine hohe Rechtsunsicherheit im Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben (z.B. Baustellenkoordination) zur Abwicklung derartiger Projekte.

Beim Abschluss von Vereinbarungen zur Baulandsicherung hat sich die Gemeinde verpflichtet, jene Flächen, für die kein Käufer vorhanden ist, selbst zu erwerben. Wir sind der Auffassung, dass die Gemeinde derzeit nicht in der wirtschaftlichen Lage ist, Baugrundstücke kaufen zu können. Von derartigen Verpflichtungen ist in Zukunft Abstand zu nehmen.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Schönau im Mühlkreis hatte bei der letzten Volkszählung im Jahr 2001 1.818 Einwohner mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet. Am Stichtag für die letzte Gemeinderatswahl im Jahr 2009 zählte die Gemeinde - inklusive Nebenwohnsitze - 1.970 Einwohner. Es gibt rd. 550 Privathaushalte in der Gemeinde. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 3,3 Personen.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 14 Mandataren der ÖVP und fünf Vertretern der SPÖ zusammen. Im Gemeindevorstand steht das Kräfteverhältnis 4:1 zwischen ÖVP und SPÖ. Der Bürgermeister wird von der ÖVP gestellt.

Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von ca. 630 Metern und erstreckt sich auf einer Fläche von 38,5 km<sup>2</sup>. Der Waldanteil beträgt dabei rd. 50 Prozent. Im Gemeindegebiet gibt es 17 Ortschaften, die durch ein Straßennetz von 90 Kilometern, davon 87 Kilometer staubfrei, verbunden sind. Die Kanallänge beträgt 16,2 km und die Länge der Druckleitungen bei der Abwasserbeseitigung beträgt 15,7 km. Weiters befinden sich noch 30 Pumpwerke im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Schönau i.M. charakterisiert sich als eine Gemeinde mit dörflichen Strukturen, einem ausgeprägten Vereinsleben, einem ausgedehnten Wanderangebot (Ruine Prandegg, Reitwege), sozialen Projekten (Schloss Haus, Pro Mente) und als eine beliebte Wohngemeinde mit zahlreichen Gewerbebetrieben.

Von den 870 Erwerbstätigen der Gemeinde Schönau i.M. werden dennoch 67 % als Auspendler gezählt, da erst im Zentralraum ausreichend qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Im Gemeindegebiet gibt es rd. 40 Kleinbetriebe, die der Gemeinde zu Steuereinnahmen aus der Kommunalsteuer von rd. € 130.000 verhelfen. Der größte Arbeitgeber in der Gemeinde ist ein Autohaus und beschäftigt 32 Personen.

Zahlreiche Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt bzw. begonnen. Zu den wichtigsten und kostenintensivsten zählen vor allem die Erweiterung der Sportanlagen mit Spielfeld, die Revitalisierung der Kulturstube Meierhof Prandegg und das Straßenbauprogramm 2006 bis 2009.

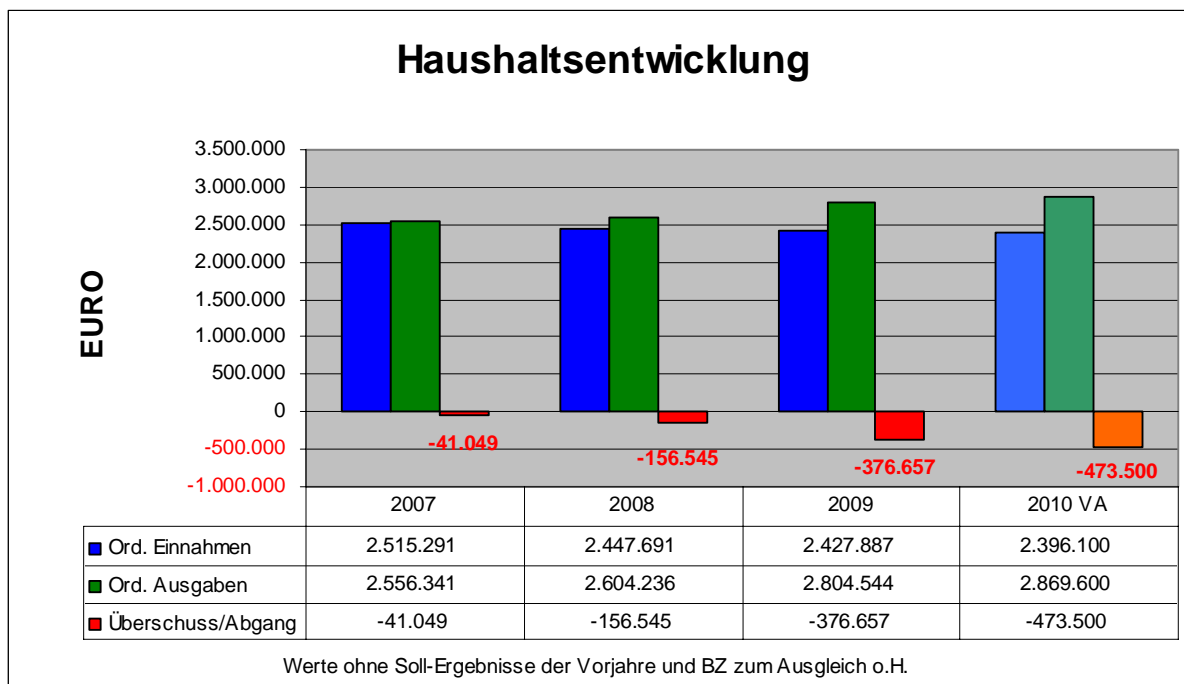
Realisiert wurden weiters der Ausbau der Landesstraße in Straß, der Ankauf eines Kleintraktors mit Zusatzgeräten, die Verbesserung des Reitwege- und Güterwegenetzes, der Ausbau der Wasserversorgung und die Erweiterung des Kanalnetzes.

Weitere Projekte sind zwar in Planung, müssen aber auf ihre Realisierung warten. Dazu zählen der Neubau des Feuerwehrraumes Schönau i.M., die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, der Hochwasserschutz am Schönauer Bach, der Ausbau des Wasserversorgungsnetzes und die Weiterführung des Straßenbauprogramms.

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Region hat sich die Gemeindevertretung zum Beitritt zu einigen freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen. Die Wichtigkeit der Mitarbeit bei der "Mühlviertler Alm" in Tourismusangelegenheiten, bei der Leader Region "Mühlviertler Alm" in Angelegenheiten der Regionalentwicklung und beim Wirtschaftsverband zur Betriebsansiedlung "Inkoba Region Freistadt" stehen für die Gemeinde außer Streit.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Schönau i.M. weist seit Jahren höhere Ausgaben als Einnahmen auf. In den letzten Jahren war es nicht möglich, mit den jährlichen laufenden Einnahmen einen Haushaltsausgleich herzustellen.

Zu den Haupteinnahmen der Gemeinde zählen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von rd. € 1.200.000. An zweiter Stelle folgen bereits die Bundeszuschüsse zum Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung mit rd. € 155.000. An dritter Stelle kommen die Benützungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallwirtschaft in Höhe von rd. € 150.000 gefolgt von der Kommunalsteuer mit rd. € 130.000.

Der Gemeinde ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Einwohnerzahl zu steigern. Viele neue Einfamilienhäuser wurden errichtet und zeigen, dass die Gemeinde eine beliebte Wohngemeinde ist. Durch den Anstieg der Einwohnerzahlen konnten die Einnahmen aus der Strukturhilfe gesichert und der Einnahmerückgang bei den Ertragsanteilen abgedeckt werden. Durch das permanente Ansteigen der Pflichtausgaben und der Ausweitung des Betreuungsangebotes im Kindergarten steigen die Ausgaben schneller als die Einnahmen.

Im Voranschlag 2010 rechnet die Gemeinde mit einer neuerlichen Erhöhung des Abganges auf € 473.500. Die Gemeinde wird vermutlich auch in Zukunft auf den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes aus Bedarfszuweisungsmitteln angewiesen sein. Dennoch sollten alle Ausgaben im Rahmen der Gemeindeautonomie auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft und zum Teil eingespart werden. Die Abgangssituation verlangt, dass Leistungen der Gemeinde nach strengen Kriterien hinterfragt und eventuell für einige Jahre ausgesetzt werden.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan ist für die Planungsperiode 2010 bis 2013 erstellt worden. Die laufenden Einnahmen entwickeln sich in diesem Zeitraum von € 2,32 Mio auf € 2,39 Mio. Parallel dazu werden auch die laufenden Ausgaben von € 2,56 auf € 2,72 Mio ansteigen. Vom Ergebnis der laufenden Gebarung sind dann noch die Tilgungen zu leisten. Nach Abzug der Tilgungen für die Darlehen ergibt sich die Budgetspitze. Die Budgetspitze ist jener Betrag, den die Gemeinde für Investitionen einsetzen kann.

Ein Blick auf die Rechnungsergebnisse zeigt, dass im Jahr 2003 zum letzten Mal eine positive Budgetspitze mit € 52.808 erwirtschaftet werden konnte. In den Jahren 2004 bis 2007 lag die Budgetspitze im fünfstelligen Minusbereich. Im Jahr 2008 betrug die Budgetspitze bereits - € 127.000 und stieg im Jahr 2009 auf - € 354.600 an.

Der vom Gemeinderat beschlossene Mittelfristige Finanzplan weist für 2010 eine negative Budgetspitze in Höhe von € 466.900 aus. Dies bedeutet, dass schon die geplanten Investitionen im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen bedeckt werden können und die Gemeinde keine eigenen Anteilsbeträge für die Vorhaben zur Verfügung stellen kann.

Für die Folgejahre wird jeweils eine negative Budgetspitze ausgewiesen (insgesamt ein Betrag von € 1.583.100). Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die geplanten Investitionen keinen Eigenanteil leisten können wird. Für eine gesicherte Finanzierung der Vorhaben hat die Gemeinde auf andere Art zu sorgen, da Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt nur bei entsprechenden Überschüssen zugeführt werden können.

Um die Budgetspitze auf ein höheres Niveau zu bringen, gilt es, alle Gebarungsgrundsätze genauestens einzuhalten. Die Ausgaben sind auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit hin (z.B. Zinsen für Zwischenfinanzierungen) zu hinterfragen. Auf der Einnahmenseite sind alle Leistungen der Gemeinde mit Tarifen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festzulegen und Gebühren nach den Kriterien der Kostenkalkulation laufend anzupassen. Ebenso sind alle Einnahmemöglichkeiten voll zu nützen.

Im Investitionsplan der nächsten Jahre sind Investitionsausgaben in Höhe von rd. € 3,69 Mio vorgesehen. Zur Finanzierung der neuen Infrastruktur plant die Gemeinde 43 % der Ausgaben aus Bedarfszuweisungen, 31 % mit neuen Darlehen, 20 % aus Landeszuschüssen und 5 % aus Anliegerbeiträgen abdecken zu können.

Bei der Erstellung des Investitionsplans wurde auf die Landesrichtlinie zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln Rücksicht genommen, die Förderungsmittel wurden realistisch eingesetzt und das Einzeldeckungsprinzip wurde grundsätzlich beachtet.

Bei der Neuerstellung des Mittelfristigen Finanzplans erscheint uns in Bezug auf die jährliche Anpassung des Investitionsplans ein Punkt sehr wichtig. Die Gemeinde sieht hohe Beiträge aus Förderungsmitteln für Vorhaben vor, welche erst von Seiten des Landes schriftlich in der eingesetzten Höhe und für den vorgesehenen Zeitraum zugesichert werden müssen. Vermutlich werden sich geplante Projekte noch zeitlich verschieben, da ein Baubeginn ohne gesicherte Finanzierung nicht akzeptiert werden kann.

## **Haushaltsanalyse durch Kennzahlen**

In Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (kurz KDZ) wurde eine Analyse der Haushaltsgebarung vorgenommen. Als Grundlage dient hier der Rechnungsquerschnitt, der sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt (einschließlich Vermögen bzw. Schulden), nicht aber etwaige Zweckbindungen berücksichtigt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Rechnungsjahre 2004 bis 2009 und der Voranschlag 2010 herangezogen.

Folgende Kennzahlen wurden betrachtet:

1. Ertragskraft – Quote öffentliches Sparen (ÖSQ): Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen höher sind als die laufenden Ausgaben. Je höher dieser

Wert ist, desto mehr Mittel stehen für Investitionen und die damit verbundenen Folgelasten zur Verfügung (> 25 % = sehr gut; < 5 % = unzureichend)

2. Eigenfinanzierungskraft – Eigenfinanzierungsquote (EFQ): Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion (Erwerb von beweglichem u. unbeweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen) durch entsprechende Einnahmen dieser beiden Kategorien (Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Landesbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel, ...) gedeckt werden können (> 110 % = sehr gut; < 80 % = unzureichend)

3. Verschuldung – Verschuldensdauer (VSD): Die Kennzahl zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen öffentlichen Sparens die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (Darlehen, schlagend werdende Haftungen, Barwert etwaiger Leasingverpflichtungen) dauert. (< 3 Jahre = sehr gut; > 25 Jahre = unzureichend)

4. Verschuldung – Schuldendienstquote (SDQ): Diese Kennzahl zeigt, welcher Teil der öffentlichen Abgaben (Gemeindeabgaben, Interessentenbeiträge, Bundesabgaben-Ertragsanteile) für den Schuldendienst aufzuwenden ist. (< 10 % = sehr gut; > 25 % = unzureichend)

5. Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote Freie Finanzspitze (FSQ). Diese Kennzahl zeigt an, welcher Anteil der laufenden Einnahmen nach Begleichung der fortdauernden Verpflichtungen (Tilgungen) für neue Investitionen und damit verbundene Folgelasten zur Verfügung stehen (> 15 % = sehr gut; < 3 % = unzureichend)

Die Beurteilung mit Schulnoten soll dabei einen Richtungshinweis zur finanziellen Situation unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren geben.

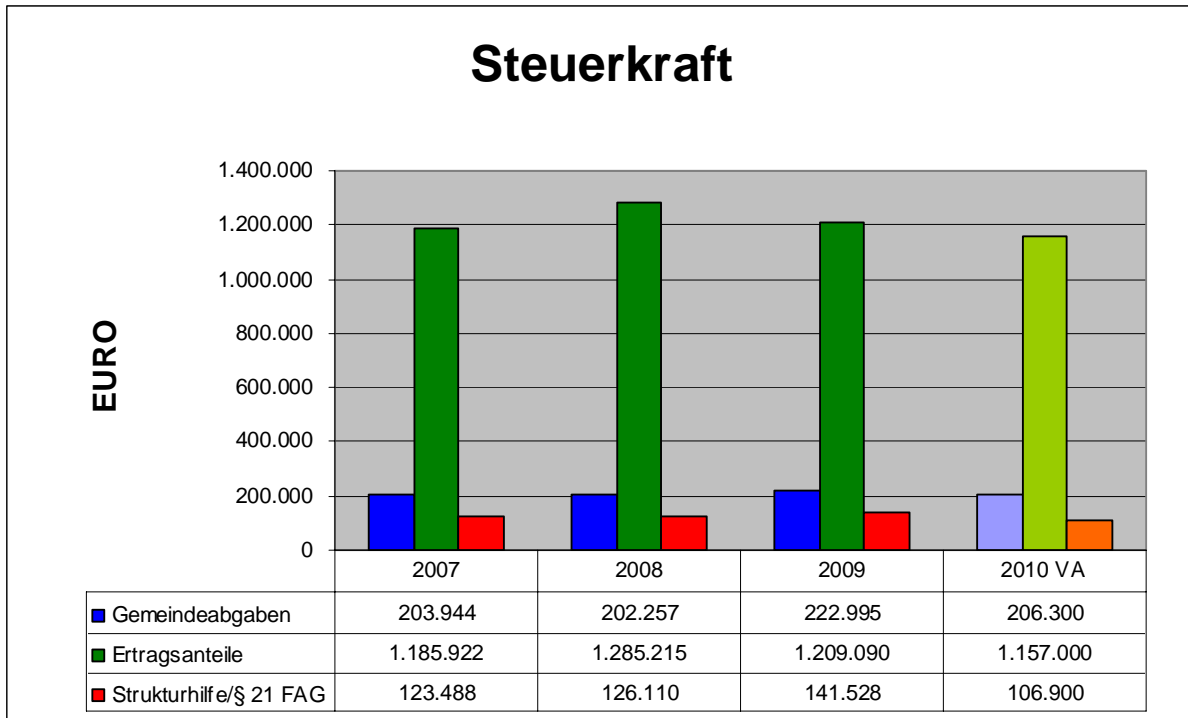
	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	
2004	12,34	102,62	19,32	4,87	4,87	4	2	4	1	4	Gesamtdurchschnittsnote: 3,1
2005	1,45	110,42	151,58	4,34	-6,06	5	1	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote: 3,5
2006	9,83	95,72	21,01	4,10	2,32	4	3	4	1	5	Gesamtdurchschnittsnote: 3,6
2007	10,64	113,09	17,26	4,99	3,04	4	1	4	1	4	Gesamtdurchschnittsnote: 2,9
2008	5,98	96,38	26,70	4,38	-0,41	4	3	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote: 3,8
2009	-1,02	74,91	-173,98	6,31	-7,86	5	5	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote: 4,5
2010	-9,50	74,86	-20,48	8,60	-18,31	5	5	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote: 4,5

Insgesamt gesehen war der kommunale Haushalt bis 2008 mit einem Befriedigend zu bewerten. Die Daten ab 2009 lassen aber eine deutliche Anspannung des Gesamthaushaltes erkennen.

Durch die stagnierenden Bundesabgaben-Ertragsanteile ergibt sich eine äußerst geringe Ertragskraft aus der laufenden Gebarung (ÖSQ). Dadurch werden auch die finanzielle Leistungsfähigkeit (FSQ) und die Verschuldensdauer (VSD) entsprechend negativ beeinflusst.

Die einzige Kennzahl, die durchwegs mit Sehr Gut bewertet ist, ist die Schuldendienstquote (SDQ). Dies bedeutet, dass der Nettoschuldendienst nur in geringem Ausmaß die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben bindet. Da aber auch andere laufende Ausgaben von den Abgaben bedient werden müssen, gilt es auch die Kennzahl der Verschuldungsdauer (VSD) zu beachten. Da dieser Wert jenseits von 20 Jahren liegt, ist diese Kennzahl mit Unzureichend zu bewerten.

## Finanzausstattung



Bei der Finanzausstattung einer Gemeinde zählen die Ertragsanteile, die Transferzahlungen und natürlich die Gemeindeabgaben zu den wichtigsten Einnahmequellen. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der gesamten Steuerkraft beträgt bei der Gemeinde Schönau i.M. rund 14 %. Die Gemeindefinanzen sind daher zum überwiegenden Teil (86 %) von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) abhängig.

Bei den Gemeindeabgaben haben im wesentlichen zwei Steuern Bedeutung. Einerseits kann die Gemeinde bei der Grundsteuer B mit einem Jahresertrag von rd. € 58.000 rechnen und andererseits trägt die Kommunalsteuer mit einem Jahresertrag von über € 130.000 einen großen Teil zur eigenen Finanzausstattung der Gemeinde bei. Bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer konnte die Gemeinde von 2007 bis 2009 eine Steigerung von 10 Prozent verzeichnen.

Die Ertragsanteile, welche den Hauptteil der Einnahmen bei der Steuerkraft ausmachen, haben von 2007 auf 2009 nur um € 23.200 bzw. 1,95 Prozent zugelegt. Das Jahr 2008 hat den Gemeinden außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen beschert. Leider war dies nur ein Einmaleffekt und selbst diese hohen Einnahmen konnten die Budgetspitze nicht verbessern.

## Lustbarkeitsabgabe

Lustbarkeiten, die im Gemeindegebiet veranstaltet werden, sind spätestens zwei Werktage vorher beim Gemeindeamt anzumelden. Veranstaltungen, für die Abgabebefreiung in Anspruch genommen wird, sind spätestens drei Werktage vorher anzumelden. Über die ausgegebenen Karten hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen fortlaufenden Nachweis zu führen, der zusammen mit den nicht ausgegebenen Karten samt der dazugehörenden Abrechnung dem Gemeindeamt längstens binnen einer Woche vorzulegen ist.

Bei den vorgelegten Lustbarkeitsabgabe-Anmeldungen und -Abrechnungen der Jahre 2008 bis 2010 wurde festgestellt, dass die Anmeldungen keinen Eingangsstempel des Gemeindeamtes tragen. Dazu erinnern wir an die Dienstbetriebsordnung, wonach alle im

Gemeindeamt einlangenden Geschäftsstücke mit dem Eingangsstempel oder einem sonstigen Eingangsvermerk zu versehen sind.

Bei einigen Anmeldungen fällt auf, dass die angemeldete Kartenanzahl von den tatsächlich verkauften Karten laut Abrechnung abweicht. Offensichtlich werden vom Veranstalter nicht alle auszugebenden Karten am Gemeindeamt vorgelegt. Somit dürften auch die Karten nicht mit einer fortlaufenden Nummer versehen worden sein (z. B. Fun Factory, Country Abend, Oktoberfest, Faschingskehrhaus). In einem Fall wurde die anzumeldende Veranstaltung nur telefonisch bekannt gegeben.

Drei Veranstaltungen wurden verspätet abgerechnet und eine wurde zu spät angemeldet. Die Abrechnung des Burgfestes – Termin der Veranstaltung: 14. Juni 2008 – liegt nicht vor.

Im Veranstaltungskalender der Gemeinde finden sich viele Veranstaltungen, die im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 anzumelden gewesen wären. Bei einigen der im Gemeindegebiet veranstalteten Lustbarkeiten hätte, unserer Meinung nach, eine Abgabe eingehoben werden müssen. Dies betrifft z. B. Theatervorstellungen, Sport- und Faschingsveranstaltungen, musikalische Aufführungen, Lesungen, die Handwerksausstellung und den Osterbasar. Auch traditionelle Veranstaltungen wie das Sonnwend- und Petersfeuer, der Nikolaus- bzw. Krampusevent, Hallenfeste, Pferdefeste, Frühjahrskonzert bzw. Dämmerchoppen unterliegen grundsätzlich der Lustbarkeitsabgabe und sind daher jedenfalls anzumelden.

Weiters vermissen wir die Anmeldung über die Speed-Gleitbahn und die damit verbundene Vorschreibung der Abgabe.

Wird aus der Abhaltung einer Tombola oder einer Verlosung ein Erlös erzielt, so ist bei allen Lustbarkeiten neben der Kartenabgabe auch eine Pauschalabgabe zu bemessen und einzuheben. Auf den Anmeldeformularen der Gemeinde fehlt die Fragestellung, ob eine Tombola veranstaltet wird oder nicht. Daher wurde bis dato auch keine diesbezügliche Pauschalabgabe eingehoben.

Die in der Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde festgelegte Pauschalabgabe nach § 17 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 in Höhe €4,36 und €21,80 finden im Gesetz keine Deckung.

*Die Abgabeordnung ist daher gesetzwidrig und ist neu zu beschließen. Bei der Überarbeitung der Verordnung ist nach dem Grundsatz der höchstmöglichen Einnahmenschöpfung vorzugehen. Die Kartenabgabe und die Pauschalabgaben sind daher im gesetzlichen Höchstmaß festzusetzen.*

*In Zukunft sind alle rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Lustbarkeitsabgabe - Eingangsvermerk, Vorlage aller Eintrittskarten, Anmeldepflicht - einzuhalten.*

## **Kommunalsteuer**

Die Kommunalsteuer ist vom Unternehmer für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen und bis zum 15. des darauf folgenden Monats (Fälligkeitstag) an die Gemeinde zu entrichten. Erweist sich die Selbstberechnung des Unternehmers als nicht richtig oder wird die selbst berechnete Kommunalsteuer nicht oder nicht vollständig entrichtet, hat die Gemeinde einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen.

Die vorgelegten und von uns überprüften Kommunalsteuererklärungen weisen keine Mängel auf. Wird bei einer Kommunalsteuerprüfung festgestellt, dass die Kommunalsteuer von der Unternehmerin/dem Unternehmer nicht richtig berechnet oder nicht vollständig entrichtet

wurde, schreibt die Gemeinde die Kommunalsteuer ordnungsgemäß per Bescheid vor und fordert einen etwaigen Differenzbetrag nach.

Gemeinden unterliegen mit ihren Betrieben gewerblicher Art (Abfall, Kanal, Wasser) ebenfalls der Kommunalsteuer.

*Für die Gemeinde Schönau i.M. bedeutet dies, dass für die monatlichen Bruttolöhne der Mitarbeiter/innen im Bereich der Wasserversorgung und des Altstoffsammelzentrums ebenfalls eine Kommunalsteuererklärung abgegeben werden müsste. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage. Sofern die monatliche Bruttolohnsumme € 1.460 nicht übersteigt, wird von ihr € 1.095 abgezogen.*

## **Grundsteuerbefreiung**

Für Bauten, durch die neuer Wohnraum geschaffen wird, wird eine 20-jährige Befreiung von der Grundsteuer eingeräumt. Die Befreiung beginnt mit Beendigung der Bauführung. Die bei der Gemeinde Schönau i.M. aufliegenden Akten zur Grundsteuerbefreiung sind ordnungsgemäß geführt und vollständig dokumentiert.

Beim Berechnungsformular stellten wir aber fest, dass beim Grundwert generell Preise von € 17 je Quadratmeter bei Landwirtschaften und € 25/m<sup>2</sup> bei Einfamilienhäusern eingesetzt werden. Diese Preise gehen auf einen Gemeindevorstandsbeschluss vom 22. März 2005 zurück.

Im Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 gibt es die Bestimmung, dass die Berechnungsgrundlage in dem Verhältnis zu kürzen ist, in welchem der Wert der begünstigten Baulichkeit zum Wert des gesamten Grundstückes steht. Wir gehen davon aus, dass für den Wert des Grund und Bodens der zum Zeitpunkt der Berechnung ortsübliche Grundwert heranzuziehen ist. Die aktuellen Grundstückspreise in der Gemeinde Schönau i.M. liegen zwischen € 30 und € 35.

*Der Beschluss vom 22. März 2005 ist daher aufzuheben und in Zukunft sind ortsübliche Grundstückspreise für die Berechnung der Grundsteuerbefreiung heranzuziehen.*

Als Grundlage für die Berechnung der Grundsteuerbefreiung bei Landwirtschaften wird eine Bauplatzfläche von generell 750 m<sup>2</sup> angenommen.

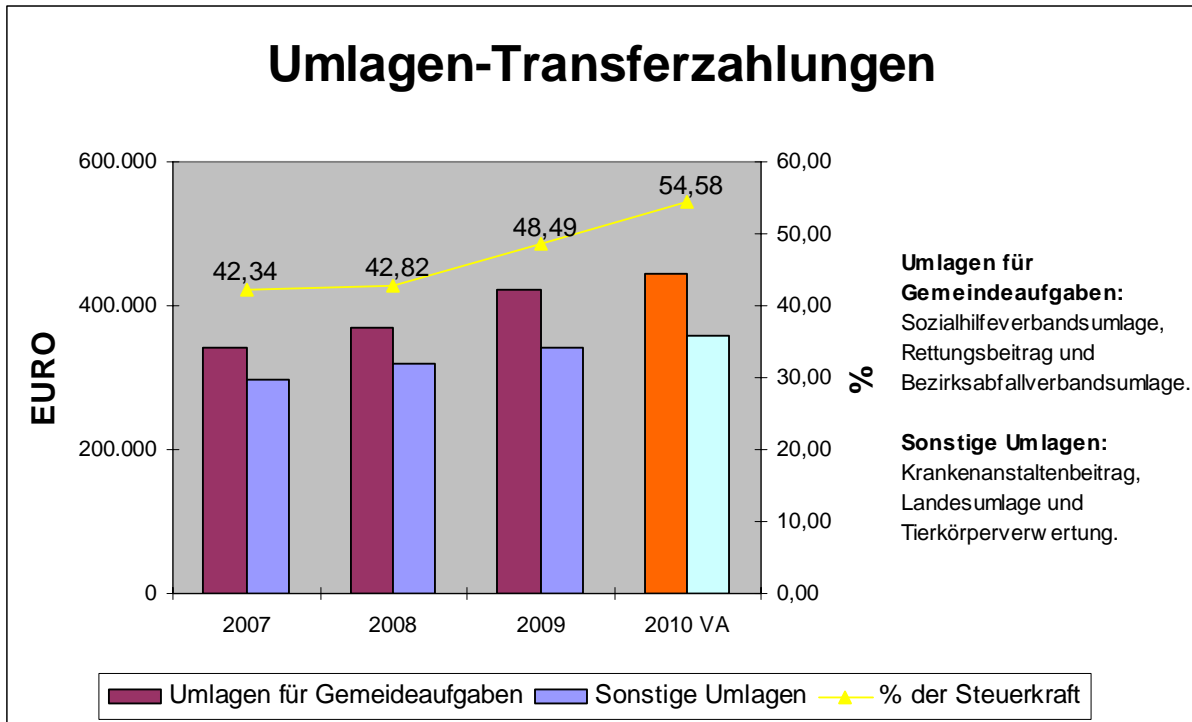
Wir empfehlen, eine Bauplatzfläche von bis zu 1000 m<sup>2</sup> anzunehmen, da sich eine Sternchenwidmung in der Regel (nur) auf eine Grundfläche von maximal 1.000 m<sup>2</sup> bezieht. Im Einzelfall ist nach den konkreten Festlegungen der Größe und Konfiguration des Bauplatzes im Flächenwidmungsplan respektive in dessen Legende vorzugehen.

## **Verwaltungsabgabe**

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde stichprobenweise überprüft. Bei allen Akten wurde die Abgabe ordnungsgemäß vorgeschrieben. Es gab keinen Grund zur Beanstandung.



## Umlagen



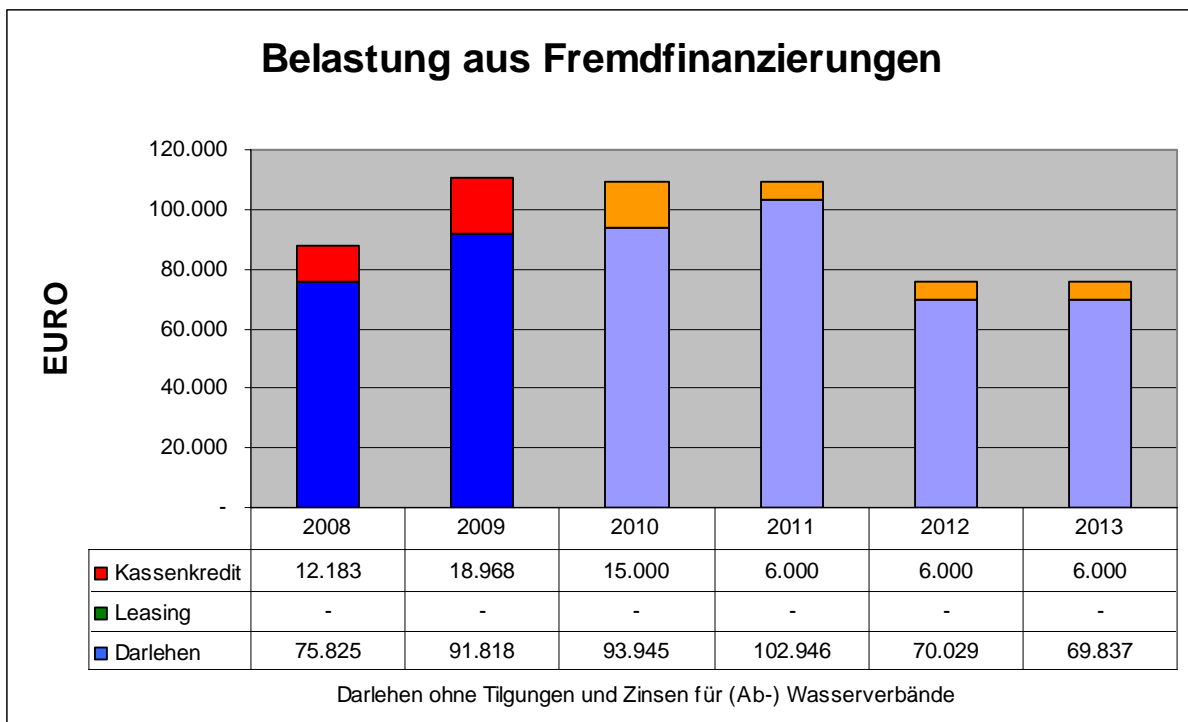
Die Gemeinde hat einen Teil ihrer Aufgaben an Organisationen übertragen. Die Umlageleistungen an die Verbände und Organisationen zur pflichtbewussten Wahrnehmung ihrer übertragenen Aufgaben sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land Oö. auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2009 bei € 763.000. Damit waren rd. 48,5 % der Steuereinnahmen für diese Bereiche gebunden.

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 stiegen die Umlagen um insgesamt € 124.900 an. Dies entspricht einer Steigerung von 19,60 %. Die Steuerkraft ist im gleichen Zeitraum nur um 4,41 % gewachsen. Als gewichtigste Kostenfaktoren stellen sich dabei der unbedeckte Betrag beim Sozialhilfeverband, der in Form der Bezirksumlage eingehoben wird, und die Abgangsdeckung bei den Krankenanstalten, die als Krankenanstaltenbeitrag vorgeschrieben wird, heraus. Der Krankenanstaltenbeitrag ist im oben dargestellten Zeitraum um 17,1 % und die SHV-Umlage um 26,3 % gestiegen.

Im Jahr 2010 zeigen die veranschlagten Beträge ein weiteres Öffnen der Kostenschiere. Während die Steuerkraft vermutlich um € 100.000 sinkt, steigen die Pflichtumlagen um rd. € 40.000 an.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation erkennen. Es ist weiterhin mit einem Anstieg der Beitragszahlungen zu rechnen.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2009 € 3.521.833,45. Umgerechnet auf die Einwohner ergeben sich Schulden von € 1.885,35 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich im unteren Drittel der Verschuldung. Allerdings sind hier keine sonstigen Fremdfinanzierungen (z. B. Haftungen, Leasing, Schulden einer KG,...) eingerechnet. Unter Berücksichtigung der Haftungen für die Kläranlage ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von € 4,6 Mio. (Pro Einwohner entspräche dies einer vergleichsweise hohen Verschuldung von € 2.475.)

Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) hat die Gemeinde Darlehen in Höhe von rd. € 3.150.000 aushaftend. Hierbei ergeben sich durch die Gewährung von Annuitätenzuschüssen - als Förderung des Bundes für die Errichtung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage - maßgebliche Einnahmen, die die Nettobelastung aus den Kreditverpflichtungen wesentlich verringern. Die Grafik oben bildet die Höhe der Nettobelastungen ab, für deren Bedeckung die Gemeinde ihre eigenen Steuern und Abgaben heranziehen muss. Im Jahr 2009 waren dafür fast € 91.800 notwendig.

Während für die Darlehensannuitäten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung Einnahmen aus den Benützungsgebühren zur Verfügung stehen, müssen für die Rückzahlung der Kredite für Vorhaben der Hoheitsverwaltung allgemeine Steuermittel verwendet werden. Im Jahr 2008 waren für diese Darlehen (Zweck: Volksschulneubau, Amtshausbau, Turnsaalbau, Freibadeanlage und Sportanlage) rd. € 45.600 gebunden. Dieses Geld fehlt bei der Budgetspitze.

*Um das Haushaltsergebnis nachhaltig verbessern und die Budgetspitze erhöhen zu können, empfehlen wir, dass in Zukunft neue Vorhaben in der Hoheitsverwaltung ohne Fremdfinanzierungsanteil beschlossen und Zwischenfinanzierungen so weit als möglich vermieden werden.*

Bei der Prüfung der Zinskonditionen fällt auf, dass sehr viele Darlehen eine SMR-Bindung haben. In einer Niedrigzinsphase erweist sich allerdings die Bindung an die SMR gegenüber dem EURIBOR als Nachteil. Derzeit liegen die absoluten Zinssätze der Gemeinde für die SMR-gebundenen Darlehen bei 2,6 % bis 2,9 %. Für die an den EURIBOR gebundene

Darlehen zahlt die Gemeinde aktuell nur ca. 1,2 % Zinsen. Durch den zur Zeit schlechteren Indikator (SMR) hat die Gemeinde im Vergleich zu einer Zinsberechnung nach einem EURIBOR-Indikator um bis zu €20.000 jährlich mehr Zinsenlast zu tragen gehabt.

*Die Gemeinde hat mit den Bankinstituten über eine kostenlose Änderung der Zinskonditionen zu verhandeln. Wird kein Einvernehmen erzielt, sind die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.*

Im Jahr 2008 wurden die Abgangsgemeinden seitens des Landes Oö. aufgefordert, eine Laufzeitverlängerung der Darlehen im Siedlungswasserbau auf 33 Jahre zu prüfen. Neue Darlehen sind in jedem Fall auf 33 Jahre abzuschließen.

*Die Gemeinde hat daher das im Jahr 2009 aufgenommene Darlehen für den Bauabschnitt 07 der Abwasserbeseitigung zu strecken.*

## **Kassenkredit**

Trotz Verstärkung des Kassenkredites durch die vorhandenen Rücklagen wurde in den letzten Jahren der gesetzliche Höchstbetrag für den Kassenkredit mehrmals überschritten. Von den zwölf Monatsabschlüssen des Jahres 2009 weisen acht Abschlüsse eine Überschreitung des Höchstbetrages des Kassenkredites aus. Im November 2009 betrug der Soll-Stand des Kassenkredites € 903.765,79, obwohl der Gemeinderat den Höchstbetrag des Kassenkredites mit € 406.000 festgesetzt hatte.

Die Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites verursachte im Jahr 2007 einen Aufwand in Höhe von rd. € 1.200. Im Jahr 2008 fielen € 12.200 Kassenkreditzinsen an. Im Jahr 2009 wurde der Kassenkredit wieder häufig in Anspruch genommen. Die Zinsbelastung machte € 18.968 aus. Der Soll-Zinssatz beim Kassenkredit für das Jahr 2009 war an den 3-Monats-EURIBOR mit einem marktkonformen Aufschlag von 0,30 Prozentpunkten gebunden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (12.10.2010) war auf dem Girokonto der Gemeinde ein Sollsaldo in Höhe von € 205.000 vorhanden.

Eine Bestimmung für die Verwendung des Kassenkredites lautet, dass der Kredit auch zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden darf, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist. Nachdem bei der Gemeinde Schönau i.M. der ordentliche Voranschlag nicht ausgeglichen ist, darf er auch nicht für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden. Im Jahr 2009 wurde der Kassenkredit für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes beansprucht. Rund 8 % der Zinsen (€ 1.500) gehen zu Lasten der gesetzwidrigen Inanspruchnahme des Kassenkredites.

*Es ist festzustellen, dass die gesetzlichen Verpflichtungen mehrfach verletzt wurden. Die Einhaltung des gesetzlichen Zustandes - die Reduzierung des Kassenkreditstandes und dessen ausschließliche Verwendung für Ausgaben des ordentlichen Haushaltes - muss für die Gemeindeverantwortlichen oberste Priorität haben.*

*Damit der Kassenkredit nicht für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden muss, ist eine umfassende Liquiditätsplanung unbedingt notwendig. Dazu zählt beispielsweise:*

- *die terminliche Vorausplanung von zu erwartenden Ausgaben im Hinblick auf die geplanten Einnahmen,*
- *die zeitliche Abstimmung von Zahlungen und Fälligkeiten auf regelmäßig wiederkehrende Einnahmen, z.B. Darlehenstilgungen zu Ertragsanteilen und Gebührenabbuchungen,*
- *die rechtzeitige Beschaffung von Zwischenfinanzierungsgeldern in der unbedingt erforderlichen Höhe,*
- *das rechtzeitige Ansuchen um Flüssigmachung von Förderungsmitteln,*
- *die Inanspruchnahme von revolvingierenden Darlehen,*

- das Vereinbaren von längeren Zahlungszielen,
- das Verwenden der vorhandenen Rücklagen als inneres Darlehen usw..

Der vereinbarte Habenzinssatz liegt bei 0,29 %, was zum Prüfungszeitpunkt einer akzeptablen Verzinsung entspricht.

### **Leasing**

Für die Gemeinde bestehen keine Leasingverpflichtungen.

### **Haftungen**

Die Gemeinde hat für aufgenommene Darlehen des Reinhaltverbandes Pierbach-Schönau-St. Thomas Haftungen in Höhe von € 1.093.413,53 aufgenommen.

### **Rücklagen**

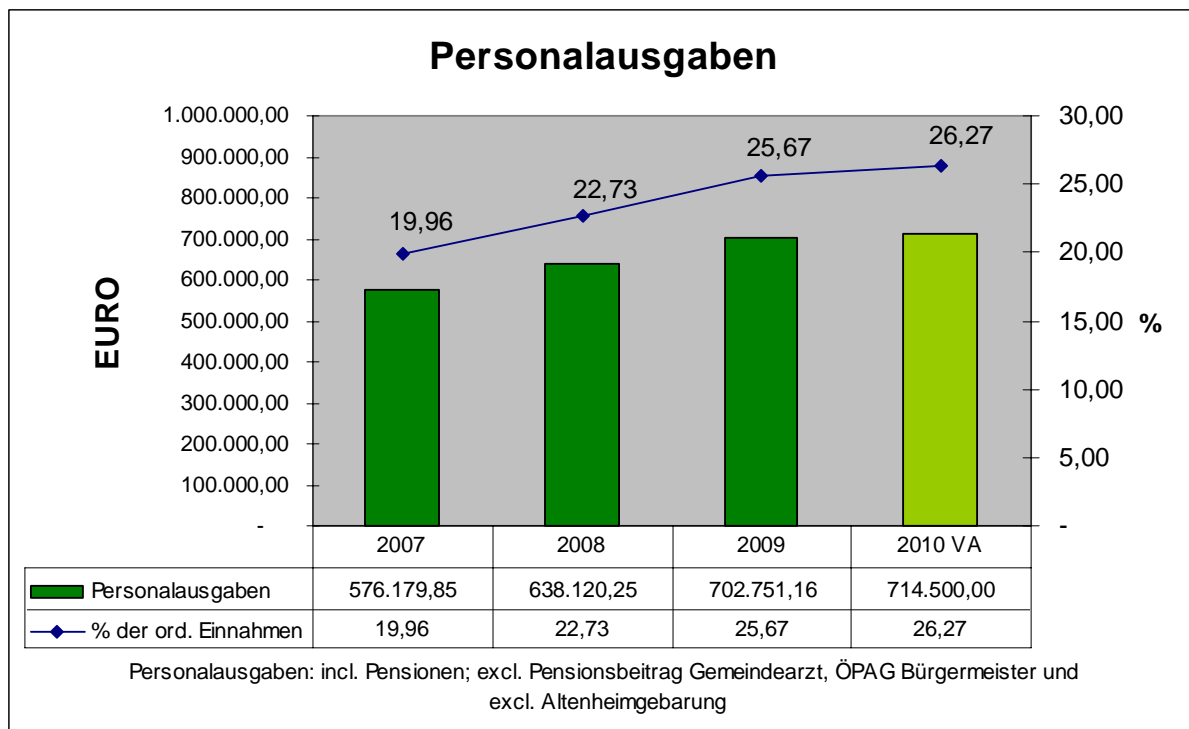
Am Ende des Haushaltsjahres 2009 wurden Rücklagen in Höhe von € 152.443,62 ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Rücklage ABA BA 05	€ 39.214,61
➤ Wasserleitungsbau	€ 38.229,72
➤ Verkehr	€ 23.539,99
➤ Wasser	€ 12.571,22
➤ Kanal	€ 21.229,44
➤ Müllabfuhr	€ 12.658,64

Der Großteil der Rücklagen wurde zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

*Weil Schönau i. M. eine Abgangsgemeinde ist, sind alle nicht zweckgebundenen Rücklagen jedenfalls aufzulösen und für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu verwenden.*

## Personal



### Allgemeine Verwaltung

Für die Verwaltung der 1.970 Einwohner-Gemeinde sind im Dienstpostenplan fünf Personaleinheiten vorgesehen. Die Anzahl und Wertigkeit der Dienstposten orientiert sich an der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Der Personaleinsatz kann als angemessen betrachtet werden.

### Bezugsverrechnung

Bei der Durchsicht der Jahreslohnkonten 2009 stellten wir Folgendes fest:

- Eine Mitarbeiterin hat gleichzeitig zwei nebeneinander bestehende Dienstverhältnisse zur Gemeinde Schönau i. M.. Beim ersten Dienstverhältnis befand sich die Bedienstete auf Grund der Geburt eines Kindes von Oktober 2006 bis Oktober 2008 in Mutterschaftskarenz und anschließend in einem einjährigen Karenzurlaub zur Betreuung des Kindes. Das zweite Dienstverhältnis wurde im Juni 2008 – d. h. während des Karenzurlaubs - zwischen Gemeinde und Dienstnehmerin in Form einer Teilzeitbeschäftigung, befristet auf das Kindergartenjahr 2008/09 abgeschlossen. Unter Einhaltung der Kündigungsfristen löste die Dienstnehmerin jenes Dienstverhältnis, wo sie sich in Karenz befand. Hierauf bezahlte die Gemeinde eine Abfertigung in Höhe von €8.478,40 aus.  
*Die Auszahlung der Abfertigung finden wir aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt: Ein zweites Dienstverhältnis zum selben Dienstgeber während des Karenzurlaubs - noch dazu in der gleichen Verwendung - ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Teilzeitbeschäftigung ab Juni 2008 führte daher zu einer Unterbrechung des Karenzurlaubs. Die Auszahlung der Abfertigung war folglich nicht gerechtfertigt, da die Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund Kündigung durch die Bedienstete zu einem Zeitpunkt erfolgte, der keinen Abfertigungsanspruch begründete. Die ausbezahlte Abfertigung ist daher zurückzufordern.*
- An einen Mitarbeiter wurde eine Jubiläumsszuwendung ausbezahlt. Die Berechnung der Jubiläumsszuwendung erfolgt nach dem Monatsentgelt inklusive allfälliger Zulagen. Nebengebühren dürfen nicht eingerechnet werden. Im konkreten Fall wurde

die Jubiläumsszuwendung um die Nebengebühr (Datenverarbeitungszulage) in Höhe von € 203,48 zu hoch ausbezahlt. *Der Übergenuß ist daher einzufordern.*

- Bei zwei Mitarbeitern/innen könnte auf Grund der mehr als 10-jährigen Dienstzeit bei zufriedenstellender Dienstleistung eine 100prozentige Ergänzungszulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p4 gewährt werden. Dazu ist ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss notwendig. Wird die Ergänzungszulage gewährt, entfällt die Zulage im Ausmaß von 1 v. H. des Gehalts der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V.
- Die Gemeinde Schönau i.M. beschäftigte im Jahr 2009 10 Personen für diverse Aushilfstätigkeiten (ASZ, Kindergartenbusbegleitung, Reinigung) nicht nur kurzfristig, sondern über mehrere Monate bis hin zu einer dauernden geringfügigen Beschäftigung. Im Dienstpostenplan sind keine Posten für diese Mitarbeiter/innen vorgesehen. Nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 GBD 2001 bzw. § 7 Abs. 2 GDG 2002 sind im Dienstpostenplan alle erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständig sonstigen Bediensteten auszuweisen.

*Der Dienstpostenplan ist daher so zu ergänzen, dass für alle Bediensteten, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind, entsprechende Dienstposten nach Art und Anzahl vorgesehen werden.*

### **Kindergarten**

Aufgrund der gemeldeten Kinderanzahl werden in Schönau i.M. vier Kindergartengruppen geführt. Dementsprechend gibt es vier Kindergartenpädagoginnen; aber es sind nur drei Helferinnen mit 1,35 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Ein bedarfsgerechter Personaleinsatz ist somit gegeben.

### **Bauhof und Schule**

Für den handwerklichen Bereich, der bei der Gemeinde Schönau i.M. die Schulwarttätigkeiten, die Betreuung des Freibades, die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst und die Ortsbildpflege umfasst, waren drei Dienstposten vorgesehen. Mit der bereits durchgeführten Änderung des Dienstpostenplans wurde mit 1. Jänner 2011 der Schulwartposten aufgelöst und die Betreuung der Schule wird durch einen Bauhofmitarbeiter sicher gestellt. Um den anfallenden Arbeitsaufwand bewältigen zu können, wurde die Anzahl der Bauhofmitarbeiter von zwei auf drei erhöht. Für die Reinigung und Pflege des Schulgebäudes wurden zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen aufgenommen. Diese Umschichtung und Zentrierung der Aufgaben im Bauhof erfolgte im Sinne einer effektiven und sparsamen Verwaltung.

Aus den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter ist ersichtlich, dass pro Jahr rund 3.900 Arbeitsstunden geleistet werden. 417 Stunden werden für die Betreuung des Freibades, 453 Stunden für die Straßeninstandhaltung und je 200 Stunden für die Bereiche Ortsbildpflege, Wasserleitung und Kanal verwendet. Der Löwenanteil an Einsatzstunden wird aber für den Winterdienst aufgewendet. Mit 795 Stunden im Jahr 2008 bzw. 1.092 Stunden im Jahr 2009 wurden rd. 25 % der Bauhofstunden für die Schneeräumung, Splittstreuung und den Nebenarbeiten für den Winterdienst aufgewendet.

Einsparungspotential sehen wir bei den Bauhofleistungen für Vorhaben im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes. Dort wurden 885 bzw. 491 Stunden in den Jahren 2008 bzw. 2009 geleistet. Hauptsächlich wurden die Arbeiten des Jahres 2008 bei den Vorhaben "Erweiterung der Sportanlagen", "Gemeindestraßenbauprogramm" und "Wasserleitungsbau" geleistet und jene des Jahres 2009 bei den Vorhaben "Parkplatz Sportplatz" und Siedlungsstraße "Schönau West" erbracht. In den letzten Jahren haben die

Bauhofmitarbeiter große Urlaubsguthaben angesammelt und es wurden jährlich Mehrleistungsvergütungen zwischen € 7.000 (Finanzjahr 2007) und € 14.000 (Finanzjahr 2009) ausbezahlt.

*Da in den nächsten Jahren keine größeren Bauvorhaben geplant sind, sollte unserer Ansicht nach diese Zeit genützt werden, die Überstunden der Mitarbeiter durch Zeitausgleich abzubauen und die Urlaubsguthaben zu reduzieren.*

### **Organisation**

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften zu erlassen. Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschriften haben eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen.

Die Gemeinde hat schon vor vielen Jahren damit begonnen, die Aufbauorganisation in der Gemeindeverwaltung auf eine moderne Basis zu stellen und in eine übersichtliche Form zu bringen. Das Organigramm wurde neu erstellt, die Aufgabenverteilung wurde neu strukturiert und in Arbeitsplatzbeschreibungen festgehalten.

Bei der Durchsicht der Arbeitsplatzbeschreibungen und den damit verbundenen Kompetenzen fiel uns aber auf, dass keine Unterschriftenregelungen festgehalten wurden. Die Vertretungen wurden nur personen-, aber nicht sachbezogen vereinbart. Daraus resultiert das Problem, dass der/die Mitarbeiter/in im Anlassfall nicht eindeutig weiß, welche Aufgaben und Zuständigkeiten in seine/ihre Kompetenz fallen. Dies erschwert ein eigenverantwortliches Arbeiten.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen wurden nur für Mitarbeiter/innen der Verwaltung angelegt, für alle anderen Bediensteten – z. B. des Bauhofs – fehlen sie. Weiters entsprechen die Unterschriften auf den Arbeitsplatzbeschreibungen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

*Da wir die Arbeitsplatzbeschreibung des jeweiligen Dienstpostens als geeignete Grundlage erachten, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können, ist für jeden Dienstposten eine Arbeitsplatzbeschreibung anzulegen. Die Unterschriftsberechtigungen und Vertretungsregelungen sollten in den Arbeitsplatzbeschreibungen eindeutig festgehalten werden.*

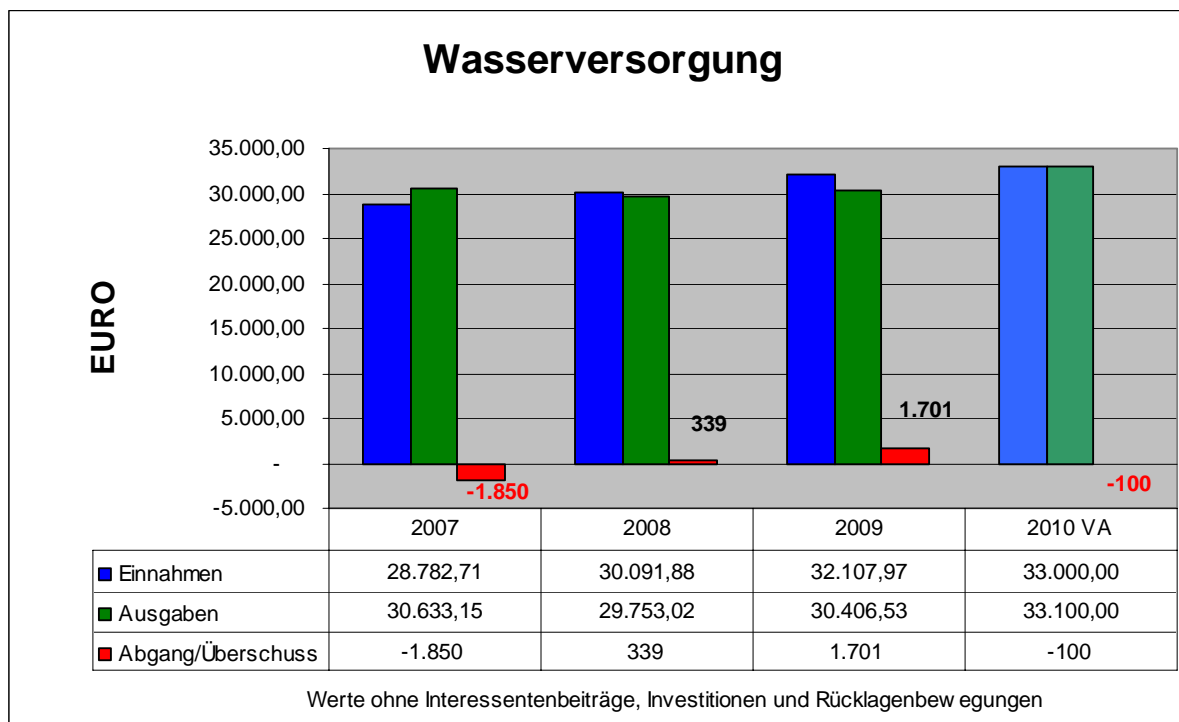
Die Gemeinde bezieht seit vielen Jahren kostenpflichtige Druckwerke und Zeitschriften, die für die allgemeine Verwaltung erforderlich sind. Folgekosten fallen dann beim Binden der losen Blätter und Zeitungen an. Ein Teil dieser Druckwerke (Gesetzblätter, Zeitungen, Amtskalender, Amtliche Linzer Zeitung,...) werden inzwischen kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt.

*Solche Abonnements sind zu kündigen, wenn und soweit die benötigten Informationen auch online und kostenlos abgefragt werden können.*

Die Gemeinde Schönau i. M. nimmt im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten im Bezirk Freistadt eine Vorreiterrolle ein. Zusammen mit neun weiteren Gemeinden der "Mühlviertler Alm" hat sie bereits im Jahr 2007 ein gemeinsames EDV-System – den sogenannten "Mühlviertler-Alm-Server" angeschafft. Über weitere Kooperationsmöglichkeiten werden derzeit intensive Gespräche geführt.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gemeinde ist bei der Wasserversorgung eine sogenannte "Selbstversorgergemeinde" und betreibt eigenständig das gesamte Wasserleitungsnetz. Die Bilanz für diesen Betrieb verzeichnete in den Jahren 2007 bis 2009 durchwegs ein ausgeglichenes Ergebnis. Der ordentliche Haushalt wurde somit durch die Wasserversorgung kaum belastet. Aus der Gebührenkalkulation ist ersichtlich, dass auch in den Folgejahren keine Abgänge zu erwarten sind.

Einnahmen- und ausgabenseitig waren während des überprüften Zeitraums nur geringfügige Schwankungen zu verzeichnen. Der jährliche Aufwand für bestehende Wasserbaudarlehen beträgt rd. € 10.000.

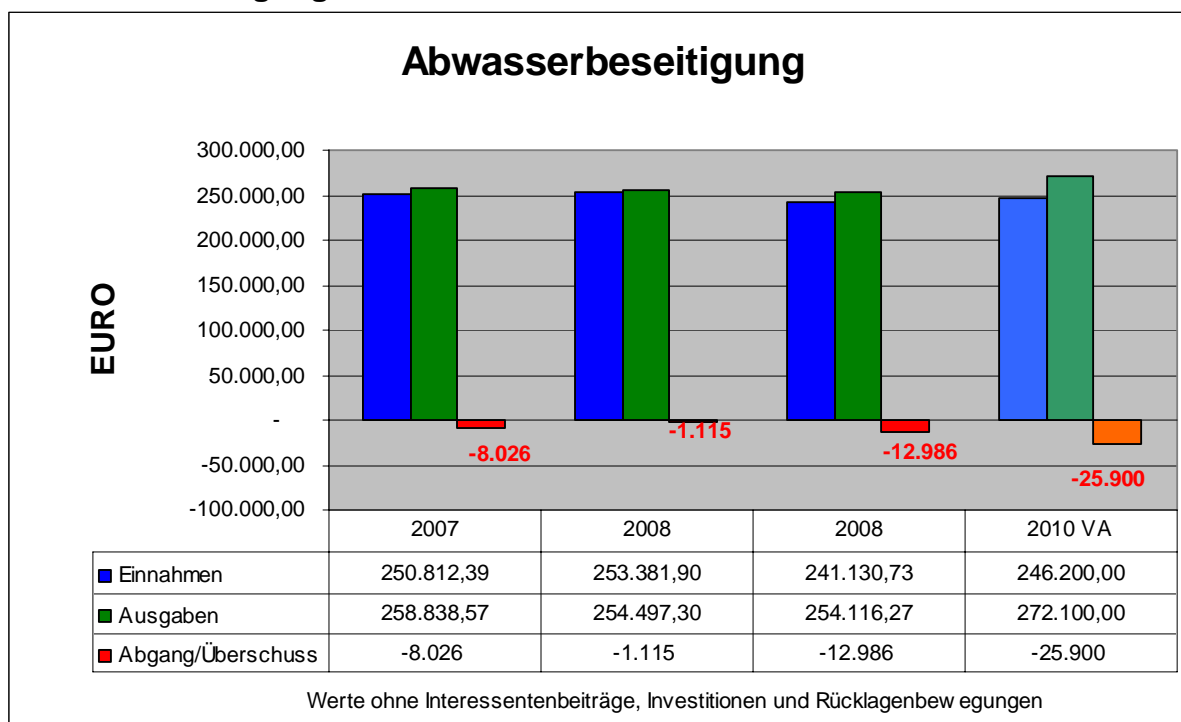
An der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schönau i.M. sind mittlerweile 622 Personen angeschlossen. Damit ist ein vergleichsweise geringer Versorgungsgrad von 33,16 % erreicht. Im Jahr 2009 wurden 21.705 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht. Bisher wurden zwei Bauabschnitte abgeschlossen. Als nächstes Bauvorhaben soll mit dem Bauabschnitt 03 die Erneuerung des Hochbehälters realisiert werden. Diese Baumaßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten werden ca. € 306.000 betragen. Die Finanzierung wird größtenteils über Darlehen erfolgen, da nur geringe Anschlussgebühren in Höhe von ca. € 11.500 zu erwarten sind.

Die Gemeinde hat die Benützungsgebühren in den letzten Jahren soweit angehoben, dass die vom Land Oö. vorgegebenen Mindestgebühren exakt erfüllt werden konnten. Im Jahr 2007 betrug die Benützungsgebühr € 1,45. Diese wurde bis zum Jahr 2010 auf € 1,48 je m<sup>3</sup> angehoben. Es wird keine Grundgebühr extra vorgeschrieben. Im Jahr 2007 machten die Einnahmen aus Benützungsgebühren insgesamt € 27.949,68 aus; bis zum Jahr 2010 stiegen diese Einnahmen auf € 31.238,76.

Neben den Benützungsgebühren wird jährlich eine Zählermiete in Höhe von € 4,54 verrechnet.



## Abwasserbeseitigung



Die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet Schönau i.M. wird vom Reinhaltverband Pierbach – Schönau i. M. – St. Thomas am Blasenstein wahrgenommen. Die Verbandskläranlage befindet sich in der Nachbargemeinde Pierbach. An die Abwasserentsorgungsanlage sind derzeit 815 Personen angeschlossen. Damit ist ein Versorgungsgrad von 43,44 % erreicht.

Bisher hat die Gemeinde in fünf Bauabschnitten das Kanalnetz ausgebaut. Zwei weitere Bauabschnitte sind noch in Arbeit, um die Vorgaben zur Abwasserreinigung innerhalb der "Gelben Linie" erfüllen zu können. Besonders kostenintensiv wird sich der Bauabschnitt 07 (Ortskanalisation Niederndorf, Straß) gestalten. Die Gesamtkosten werden sich auf rd. € 2,1 Mio. belaufen.

Bis zum Jahr 2006 konnte der Betrieb der Abwasserbeseitigung immer einen Überschuss erwirtschaften. Diese Überschüsse zwischen € 15.000 und € 25.000 kamen dem ordentlichen Haushalt zu Gute. Ab dem Finanzjahr 2007 können die ordentlichen Einnahmen die Ausgaben nicht mehr bedecken. Die hieraus resultierenden Abgänge zwischen rd. € 1.100 und voraussichtlichen € 25.900 im Jahr 2010 stellen eine zusätzliche Belastung für das ordentliche Budget dar.

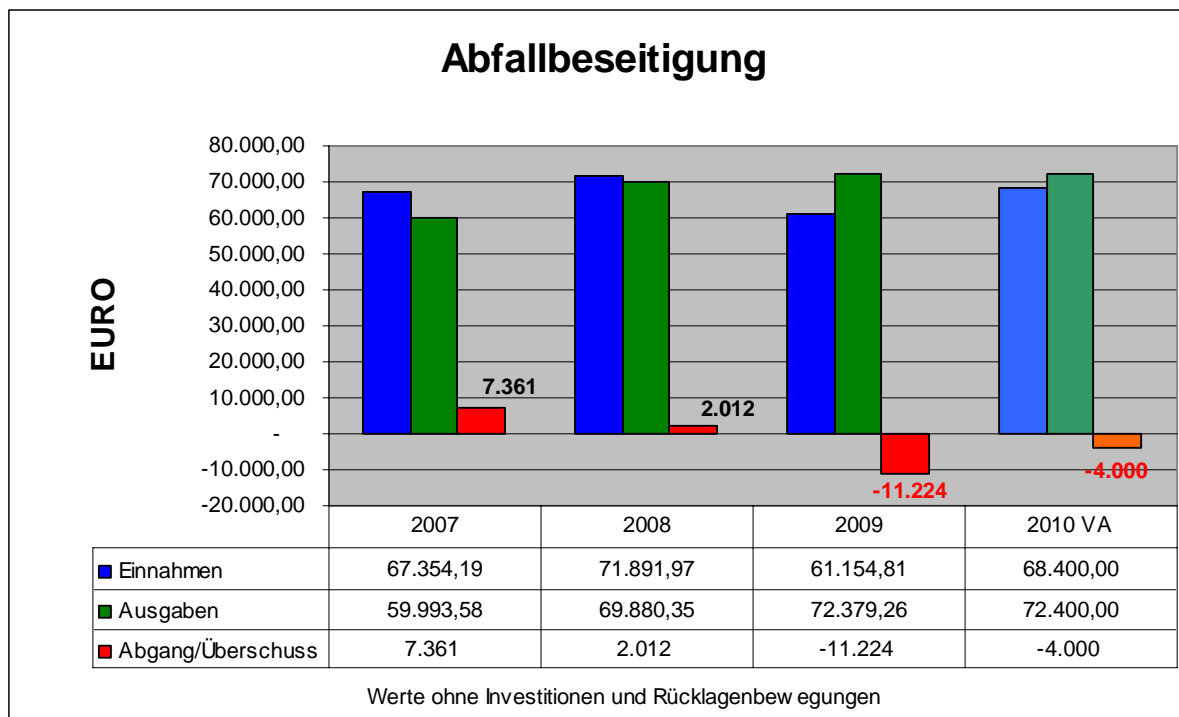
Für Tilgungen und Zinsen mussten im Jahr 2007 über € 187.000, im Jahr 2008 € 169.000 und im Jahr 2009 € 170.000 ausgegeben werden. Der Bund gewährte im selben Zeitraum Zinsen- und Tilgungszuschüsse zwischen € 160.545 im Jahr 2007 und € 143.566 im Jahr 2009. Daraus resultierte für die Gemeinde in den Jahren 2007 und 2009 ein Nettoaufwand für die Bedienung der aushaftenden Kanalbau Darlehen in Höhe von rd. € 27.000. Im Jahr 2008 belasteten die Darlehen das ordentliche Budget nur mit einem Betrag von rd. € 11.000.

Die Gemeinde hat die Benützungsgebühren in den letzten Jahren laufend angehoben und sich inklusive der festgesetzten Grundgebühr immer über den vorgeschriebenen Mindestgebühren des Landes bewegt. Im Jahr 2008 betrug die Benützungsgebühr € 3,10 und die Grundgebühr € 43,28. Bis zum Jahr 2010 wurde die Benützungsgebühr auf € 3,16 je m<sup>3</sup> und die Grundgebühr auf € 44,15 erhöht.

Bei der Verbandskläranlage wird auch eine Fäkalienübernahmestation betrieben. Für die Übernahme der Fäkalien hebt der Verband von Auswärtigen einen Tarif von €5,09 je m<sup>3</sup> übernommene Fäkalien, von Bürgern/innen der Marktgemeinde Bad Zell €4,65 je m<sup>3</sup> und von verbandsangehörigen Bürger/innen €2,91 je m<sup>3</sup> ein. Verglichen mit jener Benützungsg Gebühr, wie sie Bürger, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, zu entrichten haben, ist die Tariffhöhe von €2,91 zu gering bemessen.

*Wir schlagen daher vor, den m<sup>3</sup>-Tarif für verbandsangehörige Gemeindebürger/innen zumindest auf jene Höhe anzuheben, wie sie für angeschlossene Bürger/innen gilt.*

## Abfallbeseitigung

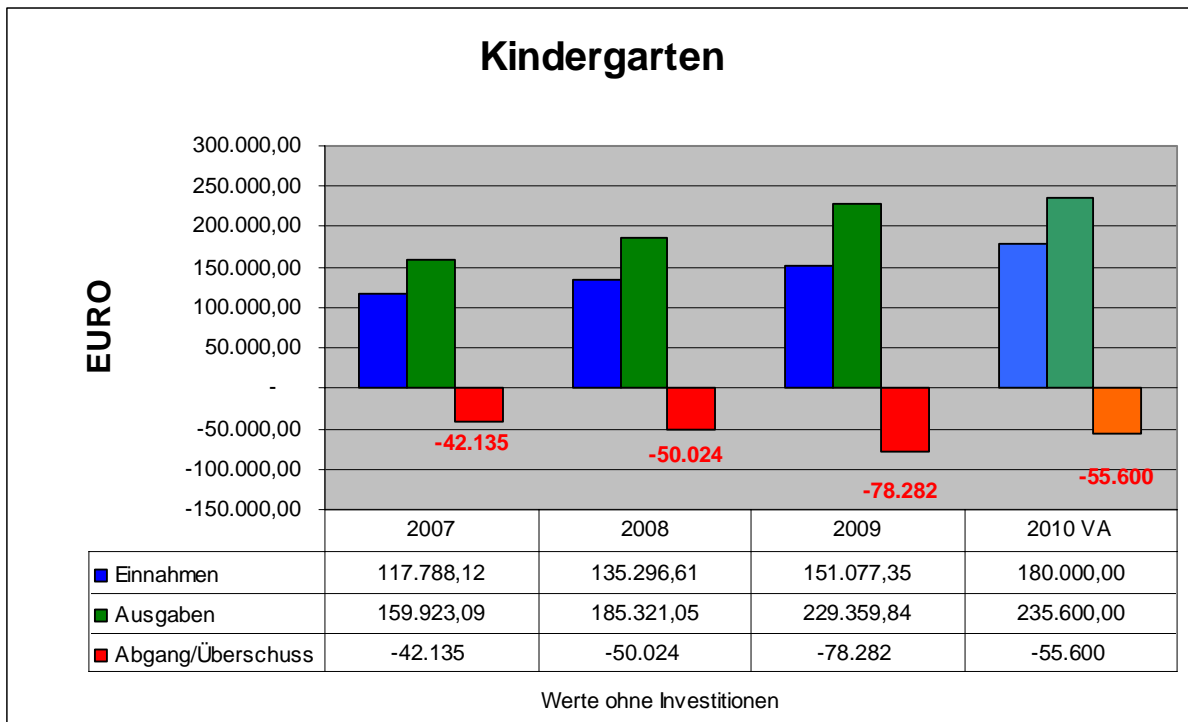


Wie viele Gemeinden des Bezirkes bietet auch die Gemeinde Schönau i.M. ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, den Restmüll während der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums kostenlos abzugeben (Bringsystem). Dieses System wird von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen und es gibt derzeit keinen einzigen Haushalt im Ortsgebiet, der den Müll von zu Hause abholen lässt. Das Altstoffsammelzentrum ist wöchentlich jeweils am Freitag von 13 Uhr bis 18 Uhr und am Samstag von 8 Uhr bis 11 Uhr geöffnet.

Der Bereich der Abfallbeseitigung erwirtschaftete bis zum Jahr 2008 immer Überschüsse. Im Jahr 2006 betrug der Überschuss €14.100, im Jahr 2007 €7.300 und im Jahr 2008 immerhin noch €2.000. Die Überschüsse wurden einer zweckgewidmeten Rücklage zugeführt. Auf Grund des Verfalls der Altstoffpreise fielen im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr die Einnahmen aus den Altstofferlösen um rd. €11.700 geringer aus. Der im Jahr 2009 ausgewiesene Soll-Abgang in Höhe von €11.224,45 war daher ausschließlich auf diese Tatsache zurückzuführen. Der Abgang wurde, bis auf einen kleinen Restbetrag in Höhe von rd. €539, durch eine Entnahme aus der Abfallrücklage bedeckt.

*Da die Abfallbeseitigungsrücklage aufzulösen ist, wird die Gemeinde in Zukunft danach trachten müssen, zeitgerecht die Abfallgebühren anzupassen, da Abgänge in diesem Bereich bei der Abgangsdeckung keinesfalls anerkannt werden.*

## Kindergarten



Bis Ende des Kindergartenjahres 2008/2009 führte die Gemeinde den Kindergarten in drei Gruppen. Mit Einführung des Gratiskindergartens für Kinder ab dem 30. Lebensmonat stieg die Anzahl der zu betreuenden Kinder; dies machte die Errichtung einer vierten Kindergartengruppe notwendig.

Das Kindergartengebäude wurde im Jahr 1986 bezogen und fasst nur drei Gruppenräume. Daher muss die vierte Gruppe derzeit provisorisch in einem Klassenraum der Volksschule untergebracht werden. Im Kindergartenjahr 2007/2008 besuchten 49 Kinder den Kindergarten; im Jahr 2010/2011 sind es bereits 63 Kinder. Festzustellen ist, dass immer mehr jüngere Kinder zu beaufsichtigen sind. Der Geburtenstatistik ist zu entnehmen, dass in den Folgejahren voraussichtlich wieder mit drei Gruppen das Auslangen gefunden werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, wird es insofern problematisch, als die provisorisch untergebrachte Gruppe nicht mehr in der Volksschule Platz finden wird, weil für eine zusätzliche Volksschulklasse der Raum benötigt werden wird.

Die Kinder werden von vier Kindergartenpädagoginnen und drei Helferinnen betreut. Im Kindergartenjahr 2010/2011 gibt es zwei Integrationskinder. Daher ist auch noch eine Stützkraft angestellt.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 6:45 Uhr bis 13:00. Eine Nachmittagsbetreuung wird nach Durchführung einer Bedarfserhebung nur am Mittwoch und Donnerstag jeweils bis 16:00 Uhr angeboten. Das Nachmittagsangebot wird gut angenommen und kann auch von Volksschulkindern genutzt werden. An den langen Kindergarten Tagen wird für die Kinder auch ein Mittagessen bereitgestellt. Die Gemeinde betreibt keine eigene Schülerspeisung, darum wird an diesen zwei Tagen das Essen von einer Nachbargemeinde bezogen und in Containern angeliefert. Ein Mittagessen kostet derzeit € 2,30 inkl. Umsatzsteuer.

Für die Kinderbetreuung musste die Gemeinde in den letzten Jahren immer große Beträge aus dem ordentlichen Budget zuschießen. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, betrug der Abgang im Jahr 2007 € 42.135, im Jahr 2008 € 50.024 und im Jahr 2009 satte € 78.282. Ende 2010 wird der Abgang voraussichtlich wieder rückläufig sein und bei € 55.600 liegen.

Je Kind musste die Gemeinde im Jahr 2008 € 1.047, im Jahr 2009 € 1.399 und im Jahr 2010 € 1.351 aufwenden. Damit liegt die Gemeinde im Bezirksschnitt.

Die massive Steigerung des Abganges von 2008 auf 2009 beruht auf höheren Personalkosten infolge der Errichtung der vierten Gruppe und höheren Heizkosten infolge des gestiegenen Ölpreises.

Eine weitere Belastung für das ordentliche Budget entsteht der Gemeinde durch den Transport der Kindergartenkinder. Vom Finanzjahr 2007 auf 2008 stieg der Abgang in diesem Bereich von € 4.089,63 auf € 8.698,63 und pendelte sich 2009 bei € 8.309,74 ein. Um den gesetzlichen Vorgaben entsprechen zu können und auf Grund der größeren Anzahl an Transportkindern, musste im Jahr 2008 ein zweiter Kindergartenbus eingesetzt werden. Diese Tatsache erklärt auch den starken Anstieg des Soll-Abgangs von 2007 auf 2008.

Aus der vorliegenden Routeneinteilung ist ersichtlich, dass bei einigen Fahrten, bei denen Kindergarten- und Schulkinder miteinander transportiert werden, keine Busbegleitung mitfährt.

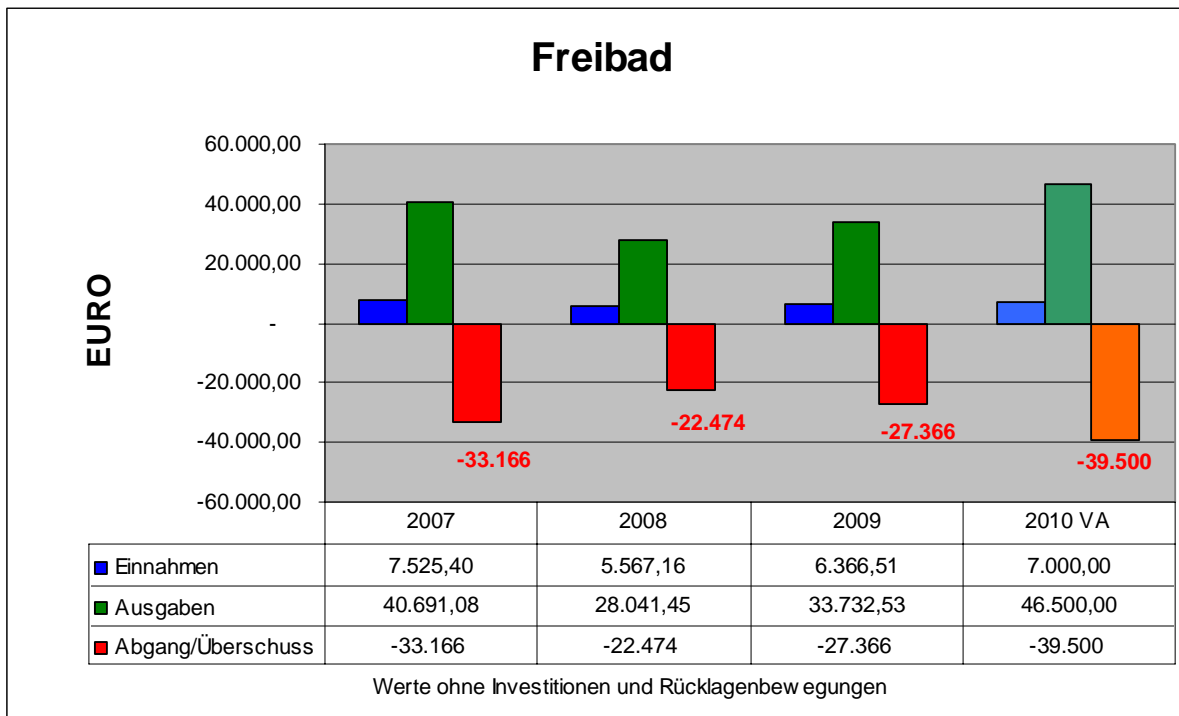
*Die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen betreffend den Transport der Kindergartenkinder sind einzuhalten.*

Die Beiträge für die Busbegleitung werden ordnungsgemäß nur von jenen Eltern eingehoben, deren Kinder tatsächlich im Bus transportiert werden, und betragen derzeit monatlich € 8,00. Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden 27 Kinder transportiert; im Jahr 2010/2011 erhöhte sich die Anzahl auf 39.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem ortsansässigen Unternehmer abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde letztmals im Jahr 1999 abgeändert und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

*Der Kindergartentransportvertrag ist umgehend anzupassen. Für die Umsetzung könnte der Mustervertrag des Amtes der Oö. Landesregierung herangezogen werden.*

## Freibad



Das Freibad der Gemeinde Schönau i.M. wurde Mitte der 90er Jahre neu erbaut und befindet sich in einem entsprechend guten Zustand. Als nächste Investitionsmaßnahme wäre die Erneuerung der Solaranlage geplant.

Der Betrieb des Freibades verursachte im Jahr 2008 einen Soll-Abgang in der Höhe von €22.474,29 und im Jahr 2009 einen Soll-Abgang in Höhe von €27.366,02; im Jahr 2010 wird der Soll-Abgang voraussichtlich auf €39.500 ansteigen. Der im Jahr 2010 um rd. €12.000 höhere Soll-Abgang begründet sich einerseits in höheren Instandhaltungsmaßnahmen, da der Filter mit Kosten von rd. €5.100 ausgetauscht werden musste und andererseits in höheren Vergütungsleistungen an den Bauhof und höheren Personalkosten.

Bis zum Ende der Badesaison 2009 wurde das Badebuffet samt Inkasso der Eintrittsgebühren, ein Teil der Reinigungsarbeiten und die Badeaufsicht einem ortsansässigen Interessenten übertragen. Als Gegenleistung für die Badeaufsicht und die Einhebung der Eintrittsgebühren verzichtete die Gemeinde auf den Pachtzins, der Pächter hatte lediglich die Stromkosten des Buffets zu übernehmen. Für das Jahr 2010 wurde die Organisation des Freibades mittels Gemeinderatsbeschluss neu geregelt. In dieser Saison wurden die Badeaufsicht und die Badekasse in den Sommermonaten Juli und August von Ferialpraktikanten, welche von der Gemeinde angestellt werden, durchgeführt. Diese haben auch die notwendigen Rettungsschwimmkurse besucht. Der Pächter betrieb in diesen Monaten nur mehr das Badebuffet. Die Bedingungen für den Pächter wurden nicht geändert. Die Gemeinde hob auch weiterhin keinen Pachtzins ein. Diese Vorgangsweise können wir nicht nachvollziehen. Aus den Aufzeichnungen über die Besucherzahlen ist ersichtlich, dass hauptsächlich im Juli und August an "starken Badetagen" mit 200 bis 500 Besuchern täglich im Freibad großer Andrang herrschte. Dementsprechend werden die Haupteinnahmen für den Buffetbetreiber auch an diesen Tagen sein.

*Wird in den Folgejahren der Badebetrieb wie im Jahr 2010 weitergeführt, ist vom Buffetbetreiber ein Pachtzins in angemessener Höhe zu verlangen. Die für die Gemeinde entstandenen Mehrkosten in Folge der zusätzlichen Anstellung von Ferialpraktikanten können nicht nur zu Lasten der Gemeinde gehen. Der Pachtvertrag muss neu abgeschlossen werden.*

Die Besucherzahlen schwanken wetterbedingt jährlich erheblich. In der Badesaison 2008 wurden 6.070 Eintritte gezählt und im Jahr 2009 7.415. Die Eintrittsgebühren wurden seit dem Jahr 2007 nicht mehr angehoben. Beispielsweise kostet ein einmaliger Tageseintritt in das Freibad für Erwachsene €2,50, für Schüler ab 16 Jahre, Studenten, Präsenzdiner und Lehrlinge €2, für Kinder von 6-15 Jahre €1,10 und für Familien €5,20. Darüber hinaus gibt es noch ermäßigte Abendtarife ab 16 Uhr, Saisonkarten und Zehnerblocks. Verglichen mit anderen Gemeinden des Bezirkes empfinden wir die Gebühren als zu niedrig bemessen.

*Da der Soll-Abgang in den letzten Jahren sukzessive angestiegen ist und die Eintrittsgebühren seit 2007 unverändert sind, müssen die Eintrittsgebühren ab der kommenden Saison angehoben werden. Für einen Tageseintritt eines Erwachsenen finden wir einen Betrag von zumindest € 2,80 als angemessen.*

## **Ausgegliederte Unternehmungen**

### **KG**

Bisher wurde noch keine Kommanditgesellschaft gegründet, daher mussten auch noch keine Liquiditätszuschüsse geleistet werden.

## **Gemeindevertretung**

### **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand wurde, sooft es die Geschäfte verlangten, jedenfalls aber vierteljährlich, zu einer Sitzung einberufen. Durchschnittlich wurden im Jahr fünf Sitzungen abgehalten. Die ihm zugewiesenen Aufgaben hat dieses Kollegialorgan ordnungsgemäß erfüllt.

Die Verhandlungsschriften weisen alle notwendigen Bestandteile im Sinne der Oö. Gemeindeordnung 1990 auf.

Die Protokolle sind binnen einer Woche den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zuzustellen. Aus den vorgelegten Protokollen ist weder das Datum der Erstellung ersichtlich, noch der Zeitpunkt der Zustellung festzustellen.

*Daher empfehlen wir der Gemeinde, in Zukunft auf der Verhandlungsschrift das Erstellungsdatum anzubringen und zu dokumentieren, wann das Protokoll den Fraktionen zugestellt wurde.*

### **Prüfungsausschuss**

Die Verhandlungsschrift einer jeden Ausschusssitzung ist bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Ausschusses aufzulegen. Den Mitgliedern des Ausschusses steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Ausschusses, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Prüfungsausschuss ist seiner Aufgabe, die Gebarung umfassend auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen ordnungsgemäß nachgekommen. Die Prüfungen fanden quartalsweise statt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen, mit Anträgen versehenen, Bericht zu erstatten. Auf eine Trennung zwischen Verhandlungsschrift und Bericht wurde bis dato verzichtet.

*Die Bestimmungen über die Verhandlungsschrift und die Formvorschriften für den Bericht sind in Zukunft zu beachten.*

### **Sitzungsgelder**

In der vom Gemeinderat beschlossenen Sitzungsgeldverordnung ist geregelt, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses 1,6 % des Bezuges eines (nicht hauptberuflichen) Bürgermeisters bezahlt werden. Das Sitzungsgeld wurde somit innerhalb der Grenzen des möglichen Rahmens angesetzt. Die ausbezahlten Sitzungsgelder lagen im Jahr 2007 bei rd. €4.300. Im Jahr 2009 stieg der Auszahlungsbetrag auf rd. € 5.950 an. Dies ist einerseits auf die Erhöhung des Sitzungsgeldes von € 31,62 auf € 39,17 zurückzuführen und andererseits fand im Jahr 2009 um eine Gemeinderatssitzung mehr statt. Eine zusätzliche Gemeinderatssitzung kostete im Jahr 2009 € 587,55.

### **Verfügungsmittel / Repräsentationsausgaben**

Der gesetzlich festgelegte Rahmen für diese frei verfügbaren Mittel wurde vom Bürgermeister nie in voller Höhe ausgenutzt. Sowohl der mögliche Höchstrahmen als auch der veranschlagte Rahmen wurde in den letzten Jahren nicht ausgenutzt. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre hat die Gemeinde Verfügungsmittel in Höhe von €4.742 jährlich ausgegeben.

Im Jahr 2009 wurde der gesetzliche Höchstrahmen (€8.889) zwar nur zu 77 % (€6.895) ausgeschöpft, dennoch sind in diesem Jahr um rd. €2.000 Mehrausgaben bei den Verfügungsmitteln verbucht worden. Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation und den Abgang im ordentlichen Haushalt ist dies eine für uns nicht nachvollziehbare Ausgabensteigerung.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 2 Abs. 6 GemHKRO, wonach die Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben nicht überschritten werden dürfen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Gemeinde vermietet derzeit vier Wohnungen, die Mutterberatungsräumlichkeiten, einen Heizraum und drei Garagen bzw. Lagerräume.

Bei den drei Wohnungen im Amtshaus Nebengebäude liegen die Mieten bei rd. €4,00 (netto) je m<sup>2</sup>. Die Auslagen für die Verwaltung, im Sinne des Mietrechtsgesetzes, werden den Mietern vorgeschrieben und von ihnen eingehoben. Die Mietverträge wurden in den Jahren 1999 und 2006 abgeschlossen. Seit Februar 2008 vermietet die Gemeinde eine Wohnung im Zeughaus. Die Miete beträgt dort € 2,83 (netto) pro m<sup>2</sup>. Eine Verwaltungskostenpauschale wird nicht vorgeschrieben. Wir weisen darauf hin, dass seit 1. März 1994 bei der Neuvermietung von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m<sup>2</sup> Nutzfläche heranzuziehen sind. Für eine mietrechtliche Normwohnung der Kategorie A hätte daher seit 1. April 2008 (bis 31. März 2010) eine Miete von € 5,12 eingehoben werden können. Seit 1. April 2010 beträgt der Richtwert € 5,31. Der Gemeinde entgehen durch die zu geringen Mieten jährlich beträchtliche Mieteinnahmen. Im Jahr 2009 sind der Gemeinde durch die zu günstige Vermietung dieser Wohnungen Einnahmen in Höhe von rd. € 4.200 entgangen. In Zukunft sind bei der Neuvermietung die Richtwertzinssätze heranzuziehen.

Bis zum Jahr 2008 hat die Gemeinde auch zwei Wohnungen im Haus Schönau Nr. 11 vermietet. Die Wohnungsmieten lagen auch dort unter dem Oö. Richtwert und die Verwaltungskostenpauschale wurde nicht eingehoben.

*Die Verwaltungskostenpauschale ist in Zukunft einzuheben.*



Im Gebäude der Volksschule sind Räumlichkeiten (Heizraum,...) im Ausmaß von 64 m<sup>2</sup> vermietet. Die Geschäftsmiete beträgt lediglich € 0,88 je m<sup>2</sup>. Betriebskostenersätze werden dem Mieter nicht vorgeschrieben.

Der Musikverein ist mit seinem Probelokal in einem Gemeindegebäude eingemietet. Die ursprünglich vereinbarten Zahlungen in Höhe der Betriebskosten werden aber nicht geleistet. *In Zukunft sind vom Musikverein die tatsächlich angefallenen Betriebskosten vereinbarungsgemäß zu erstatten.*

Bei der Vermietung der drei Garagen bzw. Lagerräume liegen die Mieten bei € 10, € 12 bzw. € 25 je Monat. Wir sind der Meinung, dass es sich dabei um zu günstige Vermietungen handelt. Wir schlagen vor, dass zumindest ein einheitlicher Mietzins von € 25 je Monat und Garage zur Verrechnung gelangt.

### **Nahwärme**

In Schönau sind das Gemeindeamt, die Volksschule und der Bauhof an die Biomasse-Nahwärme angeschlossen. Für die Abrechnungsperiode 2009/2010 haben wir den Wärmepreis ermittelt. Die Heizkosten je Megawattstunde lagen bei der Volksschule bei € 114,60 und beim Gemeindeamt bei € 116,31. Für Biomasseheizungen gibt es von Landesseite eine Preisempfehlung, die für die genannte Heizperiode einen Preis von rd. € 85 vorgesehen hat. Damit liegen die verrechneten Preise ca. 35 % über dem Biomasseindex.

Die bäuerliche Heizgenossenschaft argumentiert die höheren Preise damit, dass die damaligen Anschlussgebühren sehr gering und in den ersten Jahren Verluste zu verkraften gewesen seien, da in den Anfangsjahren die Netzdichte fehlte.

*Wir stellen dazu fest, dass für erneuerbare Energieträger generell ein höherer Preis gegenüber anderen Energieträgern akzeptiert werden kann, welcher sich aber bereits in der Preisempfehlung des Landes widerspiegelt. Der von der Gemeinde bezahlte Preis liegt weit über dieser Preisempfehlung. Die Gemeinde hat mit dem Betreiber Verhandlungen bezüglich einer Preissenkung zu führen.*

### **Feuerwehrwesen**

Im Pflichtbereich der Gemeinde Schönau gibt es drei Feuerwehren. Neben der FF Schönau sind im Feuerwehrbuch noch die FF Oberndorf und die FF Prandegg eingetragen. In den vergangenen drei Jahren wendete die Gemeinde in Summe einen Betrag in Höhe von € 80.680 aus dem ordentlichen Haushalt auf, um die Schlagkraft der Feuerwehren zu erhalten. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von € 10.200 ergeben sich Nettoausgaben in Höhe von € 70.470. Dies entspricht einem Betrag von € 13,10 je Einwohner und Jahr. Der Bezirksschnitt für laufende Ausgaben im Feuerwehrwesen liegt bei rund elf Euro.

*Wir schlagen vor, dass mit den Kommandos der Feuerwehren über Einsparungspotentiale Gespräche geführt werden. Das Sparvolumen liegt bei € 4.500 bis € 5.000.*

In den nächsten Jahren ist der Neubau eines Feuerwehrzeughauses für die FF Schönau i.M. geplant.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Ausgaben im Bereich der freiwilligen Förderungen lagen in den Jahren 2007-2009, nach Abzug jener Posten, welche gesetzlich oder erlassmäßig geregelt sind und dadurch mit einem gewissen Sachzwang belegt sind, jeweils unter dem vom Land Oö. vorgegebenen Höchststrahmen von € 15 je Einwohner.

Im Jahr 2008 wurden pro Einwohner € 11,20 ausgegeben und im Finanzjahr 2009 € 13,95.

Der Gemeinde kann daher beim Umgang mit Fördermitteln eine sparsame Haltung bestätigt werden.

### **Versicherungen**

Die Prämien für die vorhandenen Versicherungsverträge betragen im Jahr 2009 rd. € 16.700. Besonders hohe Prämienzahlungen fallen, im Vergleich zu anderen Gemeinden, für das Gemeindeamt an. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Vermietung von Wohnungen entsprechende Einnahmen aus den Betriebskostensätzen zu verbuchen sind.

Eine umfassende Versicherungsanalyse ließ die Gemeinde vor zwei Jahren durchführen. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurden die Bündelversicherungen für die Gebäude und ein Teil der Kfz-Haftpflichtversicherungen mit 1.4.2009 neu abgeschlossen bzw. ersetzt.

Für Kindergartenkinder hat die Gemeinde eine kollektive Unfallversicherung abgeschlossen. Alle Kinder von Familien, die eine Oö. Familienkarte besitzen und die in der Familienkarte eingetragen sind, sind ab Geburt bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert. *Daher ist die bestehende Unfallversicherung zu kündigen und die Eltern sind über die kostenlose Versicherungsmöglichkeit im Rahmen der Oö. Familienkarte zu informieren.*

Die Gemeinde hat für das Kommandofahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Schönau i.M. neben der KFZ-Haftpflichtversicherung auch noch eine Kollisionskaskoversicherung abgeschlossen. Nach Auffassung der Direktion Inneres und Kommunales steht die Höhe der Prämienleistung in keinem akzeptablen Verhältnis zum Unfallrisiko.

*Die bestehende Kaskoversicherung ist daher zu kündigen, auch wenn die Versicherung von der Freiwilligen Feuerwehr bezahlt wird.*

### **Abgabenrückstände**

Zum Jahresende 2009 bestanden Steuer- und Gebührenrückstände in Höhe von ca. € 53.700. Mit Ausnahme der Verkehrsflächenbeiträge werden die offenen Forderungen auf den Steuerkonten der Zahlungspflichtigen erfasst. Somit sind eine lückenlose Evidenzhaltung und ein automatisiertes Mahnwesen möglich. Bei Zahlungsverzug werden die Säumniszuschläge ordnungsgemäß vorgeschrieben.

### **Diverse Ausgaben**

In Finanzjahren, in denen die Ausgaben der Gemeinde höher sind als die laufenden Einnahmen, muss den Ermessensausgaben besonderes Augenmerk geschenkt werden. Abgangsgemeinden haben alle Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und Förderungen, die sich in wirtschaftlich günstigen Jahren "eingebürgert" haben, zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen.

Zum Beispiel hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren regelmäßig zur Weihnachtszeit Inserate in bestimmten Printmedien geschaltet. Für diese Ausgaben sehen wir keine Notwendigkeit. Für Ausgaben, die im Zusammenhang mit Inseraten anfallen, hat die Gemeinde in Zukunft die Zweckmäßigkeit sehr streng zu hinterfragen und Einsparungen vorzunehmen.

Für die Fahrtkosten zu den Hallenbädern müssen die Eltern aufkommen.

*Der Kostenbeitrag der Gemeinde in Höhe von € 650 ist daher in Zukunft einzusparen.*

### **Feuerbeschau**

Die Gemeinde hat die Brandsicherheit von Gebäuden, Anlagen und den jeweils dazugehörigen Grundstücken zu überprüfen. Die Überprüfung hat grundsätzlich alle acht Jahre, bei Risikogebäuden alle drei Jahre und bei Kleinhausbauten alle zwölf Jahre stattzufinden. Die Gemeinde hat ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe in ihrem Gemeindegebiet zu führen und dieses ortsüblich kundzumachen. Das Verzeichnis

aller Risikoobjekte der Gemeinde Schönau i.M. (gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Feuerpolizeigesetz) stammt aus dem Jahr 2002. Die letzten feuerpolizeilichen Überprüfungen fanden ebenfalls im Jahr 2002 statt.

Der Eigentümer von Objekten der Risikogruppe hat der Gemeinde binnen drei Monaten nach Fertigstellung des Objekts

1. die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben und
2. einen Brandalarmplan, einen Brandschutzplan und eine Brandschutzordnung vorzulegen. Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Unterlagen zum Teil über zehn Jahre alt sind nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

*Wir schlagen vor, dass im Jahr 2011 wieder Überprüfungen stattfinden und in Zukunft die gesetzlich vorgesehenen Prüfungsintervalle eingehalten werden. Das Verzeichnis der Risikoobjekte ist in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zu aktualisieren. Von den Eigentümern der Objekte sind aktuelle Pläne und Brandschutzordnungen einzufordern.*

## **Außerordentlicher Haushalt**

### **Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2009**

Der Rechnungsabschluss 2009 enthält 13 Vorhaben, wovon vier mit einem Überschuss und neun mit einem Abgang ausgewiesen sind. Als Gesamtergebnis errechnete sich ein Soll-Abgang von € 122.571,92. Beim Vorhaben "Kanalbau BA 07" ist ein Sollüberschuss in Höhe von rd. € 440.000 ausgewiesen, welcher durch die zu hohe Inanspruchnahme eines Darlehens entstand. Dadurch wurden Ausgaben bei anderen Vorhaben, im Speziellen für die Erweiterung der Sportanlagen, zwischenfinanziert. Für die Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Ausgaben ist ein eigenes Vorhaben zu eröffnen und die Aufnahme der Fremdfinanzierung wäre durch die Direktion Inneres und Kommunales beim Land Oö. zu genehmigen gewesen.

Der Grundsatz der gesicherten Finanzierung wurde von der Gemeinde zwar grundsätzlich beachtet, dennoch ergeben sich bei drei Vorhaben Finanzierungslücken.

Bezüglich der Liquiditätsplanung verweisen wir auf den Punkt "Kassenkredit" in diesem Bericht.

### **Erweiterung der Sportanlagen**

Die sportlichen Aktivitäten der Gemeindebürger haben stark zugenommen. Die Sportanlagen, die in den 1980er Jahren errichtet wurden, waren für die ständig steigende Mitgliederzahl der Turn- und Sportunion in ihrer Größe und Qualität nicht mehr zeitgemäß.

Im Jahr 2002 legte der Sportverein seine Wünsche zur Erweiterung der Sportanlage der Gemeinde vor. Der Gemeinderat fasste im August 2002 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vorhabens, wobei die Realisierung in Etappen und nach Finanzierungsmöglichkeit erfolgen sollte. In zwei Finanzierungsgesprächen mit den Förderungsstellen des Landes konnte der Kostenrahmen für die Errichtung der Sportanlage samt Grundkauf, Außenanlage und Aufschließung mit € 770.000 festgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt war noch die Sanierung des Clubhauses mit Kosten von € 186.000 geplant.

Baubeginn für die Erweiterung des Trainingsfeldes war im Mai 2006. Während der Bauphase wurde der Wunsch des Sportvereines für einen Neubau des Clubhauses konkretisiert. Die Gemeinde erarbeitete dazu ein Projekt und übermittelte es dem Land Oö. zur Begutachtung.

Aus der hochbautechnischen Stellungnahme vom Oktober 2007 ist zu entnehmen, dass das bestehende Gebäude erhebliche Mängel aufweist und ein Abbruch gerechtfertigt erscheint.

Im neuen Clubgebäude sollten Räume für Herren- und Damenfußball, Umkleidekabinen für Tennisspieler und ein Gymnastikraum untergebracht werden, zusätzlich noch ein Gastronomiebereich mit 160 m<sup>3</sup> umbautem Raum, weiters eine Tribüne in einfacher Bauweise mit Kosten von rd. € 70.000. Die Kosten für das gesamte Projekt stiegen damit auf € 1.214.000 an.

Durch erhöhte Aufwendungen bei der Fundierung des neuen Clubhauses stiegen die geschätzten Kosten auf € 1.329.000 an. Diese Kosten wurden der Gemeinde in der Hochbautechnischen Stellungnahme vom Juli 2008 bestätigt. Nach der Einbringung eines neuen Antrages auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln übermittelte das Land Oö. im Mai 2009 einen neuen Finanzierungsplan auf Grundlage des neuen Kostenrahmens. Die darin dargestellte Finanzierungsmöglichkeit ging von Fördergeldern des Landes in Höhe von € 942.500, Eigenleistungen des Vereins in Höhe von € 204.000 und einer die Gemeinde belastende Fremdfinanzierung in Höhe von € 182.500 aus.

Die besondere Herausforderung bei diesem Vorhaben war die Änderung des Projektes von Um- und Zubau des bestehenden Clubhauses auf die Errichtung eines neuen Clubgebäudes. Offensichtlich wurden bei der Einreichplanung im Jahr 2003 keinerlei Überlegungen über Funktionalität und Praxistauglichkeit oder Standorttauglichkeit des bestehenden Clubhauses angestellt. Im Jahr 2007 wurde den Vereinsverantwortlichen bewusst, dass nur mit einer Neubaulösung eine zeitgemäße und funktionale Anlage möglich wäre.

Der neue Standort des Clubgebäudes liegt in der Nähe des Bachbereiches. Damit verbunden waren einerseits die Klärung rechtlicher Fragen den Naturschutz und das Wasserrecht betreffend und andererseits die Klärung finanzieller Fragen. Die Anfrage der Gemeinde bei einem Statikerbüro über die allfällige Fundamentierungskosten ergab folgende Auskunft: "Das Schlagen von ca. 50 Stahlpiloten in der Nähe des Bachbereiches verursacht überschlagsmäßige Kosten in Höhe von € 20.000 netto. Die Fundamentierungskosten ohne Piloten bei "normaler Bodenbeschaffenheit" liegen bei ca. € 15.000." Die Mehrkosten von € 5.000 erschienen akzeptabel.

Im ersten Angebot einer Baufirma für die Spezialgründung mit duktilen Pfählen vom August 2008 lagen die Kosten bei € 45.600. Nach Abrechnung der Fundamentierung schlugen sich die Pfähle dann mit über € 48.400 zu Buche. Mit dieser Kostensteigerung tritt offen zu Tage, dass man sich auf den Neubau des Clubhauses zu wenig vorbereitet hat und die Gemeinde damit zu einer Neuverschuldung gezwungen wurde, die sie sich eigentlich nicht leisten konnte.

Für die Planung des Neubaus des Clubhauses beauftragte der Gemeinderat einen Architekten. Die Honorarberechnung erfolgte auf Basis des vom Land Oö. vorgegebenen Vertragsmusters. Ein schriftlicher Vertrag wurde allerdings nicht unterzeichnet.

Für die Bauleitung engagierte die Gemeinde ein Baumeisterbüro, das die Gemeinde schon von früheren Projekten kannte. Die Beauftragung mit der Bauleitung erfolgte in Form der Direktvergabe ohne dass Vergleichsangebote eingeholt wurden. Die Abrechnungsmodalitäten wurden in keinem Vertrag festgehalten. Für den Vergabebeschluss im Gemeinderat wurden die Stundensätze im Angebot des Baumeisters herangezogen. Der Stundenaufwand wurde mit rund 320 Arbeitsstunden, 120 für die Ausschreibungen und 200 für die Bauleitung, beziffert. Über die bei solchen Projekten erforderliche Baustellenkoordination wurde keine Festlegung getroffen.

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde durch den Verzicht auf einen Vertrag ein (zu) hohes Risiko im Bezug auf die Rechtsicherheit eingegangen ist. Die Leistungen wurden nur auf Bestellung erbracht. Auf eine gesetzlich korrekte und eine dem Mustervertrag entsprechende vollständige Bauleitung wurde offensichtlich verzichtet.

### **Kulturstube Meierhof Prandegg**

Für das Projekt "Kulturstube Meierhof Prandegg" hat die Gemeinde im Jahr 2006 einen Antrag auf Gewährung von kulturellen Förderungsmitteln beim Land Oö. eingebracht. Die Projektunterlagen sahen vor, dass das Hauptgebäude beim Meierhof der Ruine Prandegg als Kulturstube für Veranstaltungen revitalisiert wird. Das Projekt wurde in das Förderprogramm LEADER+ aufgenommen. Die Projektkosten wurden mit € 197.000 angenommen.

Für dieses sehr wichtige Projekt der Gemeinde Schönau i.M. konnte auch vom Bundesdenkmalamt ein Zuschuss in Höhe von € 25.000 erreicht werden. Der Burgverein engagierte sich mit Eigenleistungen in Höhe von € 44.100. Von Seite der Gemeinde wurden € 35.000 an Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt.

Bei der Endabrechnung des Projektes ergaben sich Kosten von € 277.000. Die Kostenüberschreitung zum ursprünglichen Finanzierungsplan beträgt somit 40 Prozent. Offensichtlich wurden auch bei diesem Projekt die zu erwartenden Kosten, sowohl vom Verein als auch von der Gemeinde, unterschätzt. Obwohl in diesem Fall eine Ausfinanzierung für das Projekt gefunden werden konnte, möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass vom Land Oö. in Zukunft keine Kostensteigerungen bei den Projekten mehr anerkannt werden. Überschreitungen des Finanzierungsrahmens gehen alleine zu Lasten der Gemeinde, die das finanzielle Risiko wieder auf den Verein oder sonstige Organisationen vertraglich überwälzen wird müssen.

### **Kleintraktorankauf mit Zusatzgeräten**

Für den Winterdienst auf Gehsteigen und für die Mäharbeiten auf Grünflächen wird in den Gemeinden sehr oft ein Kleintraktor eingesetzt. Die Gemeinde Schönau i.M. verfügt seit 1992 über ein diverses Fahrzeug mit zahlreichen Zusatzgeräten. Durch das Alter des Gerätes kam es immer öfter zu hohen Reparaturkosten.

Im Mai 2009 erhielt die Gemeinde die Zusage zum Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges samt Zusatzgeräten im Wert von € 73.700. Die Gemeinde hat verschiedene Angebote eingeholt. Nach dem Vergleich der Produkte hat man sich für ein Gerät entschieden. Der Gemeinde ist es in Summe gelungen ein Fahrzeug anzuschaffen, welches den Bedürfnissen der Mitarbeiter entspricht, den Anforderungen im Einsatz gewachsen ist und bei dem der Finanzierungsrahmen eingehalten werden konnte.

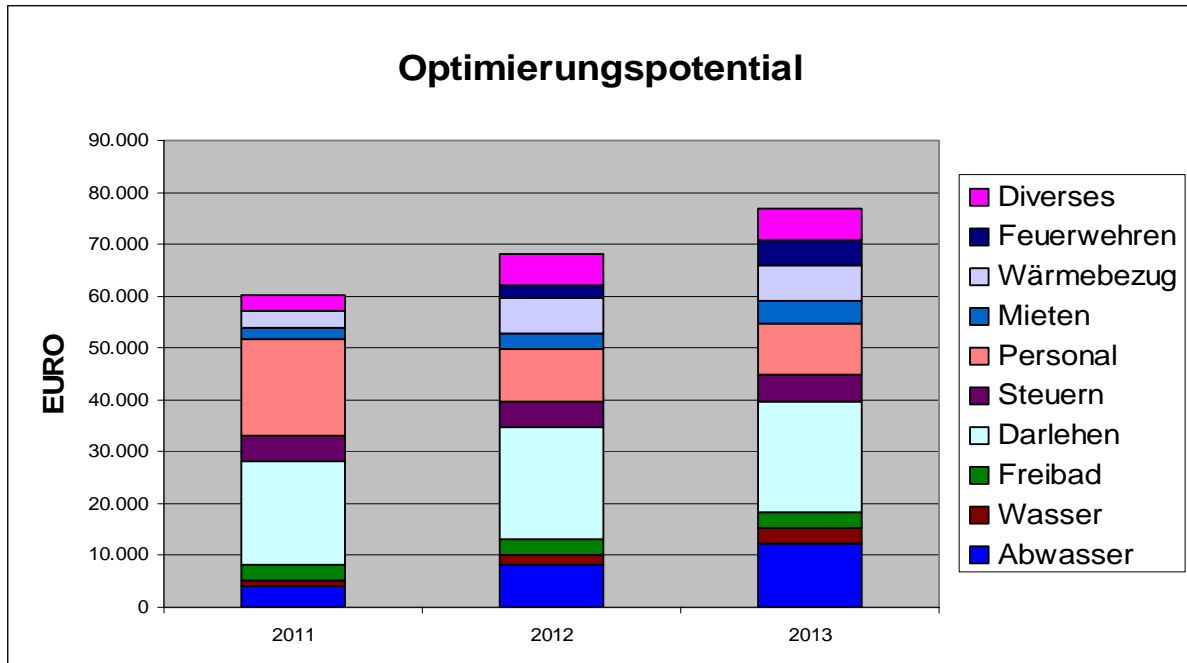
### **Liegenschaften – unbebaute Grundstücke**

Die Gemeinde Schönau i.M. hat im Rahmen einer aktiven Bodenpolitik versucht neue, zusammenhängende Wohngebiete zu widmen und zu erschließen. Dazu hat sie mit den Grundeigentümern Baulandsicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Eine Bestimmung dieser Vereinbarung besagt, dass jene Flächen, für die innerhalb von rd. zwei Jahren kein Käufer gefunden werden kann, in das grundbücherliche Eigentum der Gemeinde übertragen werden müssen.

Für den etwaigen Ankauf solcher Baugrundstücke hat die Gemeinde allerdings keine finanziellen Reserven. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde für den Erwerb von Baugrundstücken wirtschaftlich nicht vorbereitet ist. Für zukünftige Baulandsicherungsvereinbarungen empfehlen wir, nur für die Gemeindefinanzen tragbare Bestimmungen aufzunehmen.

## Optimierungspotential

Die Einnahmenseite bei der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Lustbarkeitsabgabe und bei den Mieten kann noch verbessert werden. Durch die Anhebung der Gebühren und lückenlose Einhebung der Lustbarkeitsabgabe könnten die Einnahmen um rd. €27.500 gesteigert werden. Ausgabenseitig könnten durch die Änderung des Zinsindikators bei einigen Darlehen und durch Einsparungen im Feuerwehrbudget, bei den Überstunden, beim Wärmebezug und bei diversen Ausgaben Beträge in Höhe von rd. €49.300 eingespart werden. Das Optimierungspotenzial beträgt daher in Summe €76.800.



## Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Obgleich - gerade in Zeiten einer rückläufigen Einnahmenentwicklung - vereinzelt strengere Maßstäbe angesetzt hätten werden müssen, arbeitet die Gemeindeverwaltung durchaus engagiert.

Die Verwaltung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich nach modernen Kriterien ausgerichtet und dabei wurde auf eine effektive und effiziente Leistungserbringung in allen Bereichen Wert gelegt.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 8. Februar 2011 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Freistadt, am 8. April 2011

Georg Wagner

Monika Roselstorfer